

13. Sitzung

am Dienstag, dem 9. Juni 2020

Inhalt

Fragestunde

Anfrage 1: Asbestbelastung für die Einsatzkräfte beim Großbrand im Bremer Industriehafen
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 12. Mai 2020
(zurückgezogen) 629

Anfrage 2: Inklusive Schulbildung während Corona?
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Mai 2020 629

Anfrage 3: Unterschiedliche Methoden/Kompetenzen in der digitalen Lehre
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Mai 2020 632

Anfrage 4: Personalkontingente an Schulen und Kitas der Stadtgemeinde Bremen
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Mai 2020 635

Anfrage 5: Bekleben von Verkehrszeichen und Verkehrsschildern durch die Ultras
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 26. Mai 2020 636

Anfrage 6: Umsetzungsstand des Leitbilds zur Bürgerbeteiligung
Anfrage der Abgeordneten Bodeit, Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 27. Mai 2020638

Anfrage 7: Wie vielen Kindern bietet Bremen derzeit eine Notbetreuung in der Tagesbetreuung an?
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 28. Mai 2020638

Anfrage 8: Übertragung von Beiratssitzungen in der Coronapandemie
Anfrage der Abgeordneten Bodeit, Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2020640

Anfrage 9: Auswirkungen des Drogenkonsumraums, DKR, auf die bisherige Arbeit der Drogenhilfe
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2020642

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Aktuelle Stunde

Wann kommt das „Haus der Athleten“ in Bremen?
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. März 2020
(Drucksache 20/139 S)

Dazu	Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	659
	Abgeordneter Schäck (FDP)	659
	Senatorin Vogt	660
	Bürgermeisterin Dr. Schaefer	661
	Abstimmung	662
Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020 (Drucksache 20/169 S)		
Abgeordneter Lübke (CDU).....	644	
Abgeordnete Bergmann (FDP).....	645	
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE).....	647	
Abgeordnete Prof. Dr. Quante-Brandt (SPD).....	647	
Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	649	
Abgeordnete Bergmann (FDP).....	650	
Senatorin Stahmann.....	650	
Abgeordneter Lübke (CDU).....	652	
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE).....	652	
Die Außengastronomie in Zeiten von Corona stärken – Gebührenerlass und Entbürokratisierung möglich machen Antrag der Fraktion der FDP vom 3. Juni 2020 (Drucksache 20/182 S)		
Außengastronomie stärken, städtische Lebensqualität verbessern! Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2020 (Drucksache 20/186 S)		
Dazu	Abgeordneter Tebje (DIE LINKE)	659
	Abgeordneter Schäck (FDP)	659
	Senatorin Vogt	660
	Bürgermeisterin Dr. Schaefer	661
	Abstimmung	662
Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 9. Juni 2020 (Drucksache 20/188 S)		
Abgeordneter Schäck (FDP).....	653	
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	654	
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	655	
Abgeordneter Strohmann (CDU)	656	
Abgeordneter Stahmann (SPD).....	657	
Abgeordneter Strohmann (CDU)	658	
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	658	
	Die Zukunft des Förderzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße in Bremen jetzt planen und die Bedingungen inklusiven Lernens für den Förderschwerpunkt ESE neu definieren Antrag der Fraktion der FDP vom 3. Juni 2020 (Drucksache 20/183 S)	
	Abgeordnete Bergmann (FDP)	663
	Abgeordnete Averwesser (CDU)	664
	Abgeordneter Güngör (SPD).....	665
	Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen).....	666
	Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	667
	Abgeordnete Bergmann (FDP)	668
	Senatorin Dr. Bogedan	670
	Abstimmung	671
	Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 5. Juni 2020 (Drucksache 20/185 S).....	671
	Anhang zum Plenarprotokoll	
	Schriftlich vom Senat beantwortete Anfrage aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 9. Juni 2020	673
	Anfrage 10: Weitere Planungen in Bezug auf das Jakobushaus – Chance zur Etablierung eines Künstlerinnen- und Künstlerhauses	
	Anfrage der Abgeordneten Frau Wargalla, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Juni 2020	673
	Konsensliste.....	675

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Leonidakis, Lenkeit, Meyer-Heder, Frau Osterkamp-Weber, Frau Reimers-Bruns, Rupp, Frau Schnittker, Tokmak, Frau Tuchel, Frau Wischhusen, Zager.

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr.

Präsident Imhoff: Die 13. Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie der digital versandten Tagesordnung mit Stand von heute, 13 Uhr, entnehmen können.

Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich hierbei um die Tagesordnungspunkte 11 und 12.

Meine Damen und Herren, weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste stehen die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Stadtbürgerschaft.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt gemäß § 22 der Geschäftsordnung über die Konsensliste selbst abstimmen.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Konsensliste zu.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen zehn frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Asbestbelastung für die Einsatzkräfte beim Großbrand im Bremer Industriehafen
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 12. Mai 2020
(zurückgezogen)

Anfrage 2: Inklusive Schulbildung während Corona?
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Mai 2020

Bitte, Frau Kollegin Bergmann!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie gelingt bei der etappenweisen Öffnung der Kitas und Schulen der Stadt Bremen die inklusive Betreuung in den Kindertagesstätten,

Schulen sowie Förderzentren, und wo sieht der Senat mit Blick auf das Schuljahr 2020/2021 Verbesserungsbedarf?

Zweitens: Wie wird mit Schülerinnen und Schülern umgegangen, die aus den unterschiedlichsten Gründen eine persönliche Assistenz brauchen, um am Bildungsalltag der Bildungseinrichtung partizipieren zu können, das heißt, wird auch ihnen eine Präsenzzeit ermöglicht, und welche Konzepte und Hilfen greifen während der Homeschoolingphasen?

Drittens: Wie erfolgen aktuell die Diagnostik- und Bewilligungsschritte für Hilfen wie persönliche Assistenzen, damit die Kinder und Jugendlichen auch im nächsten Schuljahr genau die Hilfen bekommen, die sie benötigen?

Präsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich gilt der Inklusionsauftrag in Bremen für alle Schulen. Im Rahmen des aufgrund der Coronapandemie eingestellten Schulbetriebs und der nur teilweisen Öffnungen bestehen auch hinsichtlich der inklusiven Beschulung weiterhin Einschränkungen. Im Sinne der Inklusion bestehen im Bundesland Bremen keine gesonderten Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen bei der schrittweisen Öffnung der Schulen. Für die Stadtgemeinde Bremen bedeutet dies, dass sie entsprechend den Vorgaben zur schrittweisen Öffnung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten beschult und betreut werden wie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarfe. Auch die Förderzentren haben sofort analog zu den allgemeinen Schulen mit der schrittweisen Öffnung begonnen. Hier nimmt Bremen im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern, in denen die Förderschulen für geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung lange geschlossen waren, eine Vorreiterrolle ein, so zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen.

Viele Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen wurden ab dem 4. Mai 2020 in die Notbetreuungsgruppen aufgenommen und dort in der Bearbeitung der schulischen Aufgaben unterstützt.

In den W+E-Standorten wie auch in den Förderzentren wurden mit hohem Engagement gemeinsam

mit Sorgeberechtigten Lösungen für Kinder mit hohen Förderbedarfen, die sich nicht an Abstands- und Hygieneregeln halten können, gefunden. Viele Regelungen für die Einzelheiten der praktischen Umsetzung mussten erst entwickelt werden und sind dann auch im kommenden Schuljahr entsprechend anwendbar.

Zu Frage 2: Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten Bedarf an Assistenzleistungen erhalten die notwendige Unterstützung auch in Zeiten einer Notbetreuung oder eines Präsenzunterrichts. Darüber hinaus können schulinterne Lösungen gefunden werden, um diesen Schülerinnen und Schülern Kontakt zu ihren Assistenzkräften zu ermöglichen. Diese können sein ein Treffen der Assistenzkraft vor der Haustür mit der von ihr betreuten Schülerin/dem von ihr betreuten Schüler zur Kontaktaufnahme, da eine Betreuung in der Wohnung nicht vorgesehen ist, Spaziergänge im Umfeld der Wohnung, in Parks oder zum Spielplatz oder anderen außerschulischen Lernorten wie zum Beispiel Museen oder Ähnlichem, telefonische Kontakte oder Einzelangebote in der Schule, bei denen im Anschluss an das schulische Angebot die Assistenzkraft mit der Schülerin/dem Schüler noch gemeinsam etwas unternehmen kann, wie zum Beispiel einen gemeinsamen Spaziergang. Alle diese Möglichkeiten setzen voraus, dass die Hygienevorgaben und Abstandsregelungen eingehalten werden.

Zu Frage 3: Die Vorbereitungen für das Schuljahr 2020/2021 konnten bereits vor Beginn der Coronapandemie eingeleitet werden, sodass notwendige Stellungnahmen in der Regel vorliegen, um eine Entscheidung treffen zu können. Sollten noch Anträge für das kommende Schuljahr eingehen, so werden einzelfallbezogene Regelungen gefunden, die unter Umständen auch beinhalten, dass Leistungen unter Vorbehalt gewährt werden, die gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden können, sollte ein Leistungsbezug nicht befürwortet werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Grönert!

Abgeordnete Grönert (CDU): Wir haben das Thema ja in verschiedenen Gremien und auch in der Sozialdeputation besprochen, weil es beide Gremien betrifft. Habe ich es in der Antwort zu Frage zwei mit all den Möglichkeiten, die den Assistenten in der Kontaktaufnahme zur Verfügung stehen, richtig verstanden, dass Sie mir nicht sagen können, wie oft das umgesetzt wird, das heißt, es

gibt keinen direkten Auftrag an die Assistenzen, es ist nicht verpflichtend, es wird nicht kontrolliert? Wer da was in die Praxis umgesetzt hat, Kontakt zu den Schülern gesucht hat, können Sie mir nicht sagen, ist das richtig?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Ich muss sogar noch einen Schritt vorher beginnen, denn wir haben ja tatsächlich zwei unterschiedliche Regelungskreise, und entsprechend diesen unterschiedlichen Regelungskreisen haben wir nur Kontakt mit den Anbietern von Assistenzleistungen, die in einem unmittelbaren Verhältnis zu uns als der Senatorin für Kinder und Bildung stehen. Genau mit diesen Trägern sind die eben ausgeführten Verabredungen getroffen worden. Ich kann das deshalb gar nicht für den Bereich der, ich glaube, nach § 38 gehandelten Assistenzen, die ja beim Sozialressort verwaltet werden, in der Form garantieren.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Können Sie mir das denn für den Bereich Bildung beantworten,

(Senatorin Dr. Bogedan: Wie viele das sind?)

oder gilt das nicht für den Bereich Bildung? Nein, wie viele Assistenzen in diese entsprechenden Kontaktaufnahmen gegangen sind, die Sie genannt haben!

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Das kann ich Ihnen so aus dem Stegreif jetzt natürlich nicht sagen. Wir müssten eine Abfrage bei den Trägern machen, ob das jetzt angemessen ist in Anbetracht der Tatsache, dass wir heute gerade gesagt haben, wir gehen jetzt den nächsten Öffnungsschritt und bringen alle Kinder wieder in den Grundschulen zusammen, so dass wir ja dort auch wieder mehr Präsenzzeiten haben, bei denen dann auch der reguläre Betrieb wieder aufgenommen wird, soweit es geht.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Meinen Sie nicht, Frau Senatorin, dass es schon gut wäre, wenn Sie auch wüssten, wie oft das überhaupt genutzt wurde, was Sie dort aufgezählt haben?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Die Frage ist ja, in welcher Detailtiefe Sie das haben wollen. Wir haben Verabredungen mit Trägern getroffen, wir sind mit Schulleitungen im Austausch, und wir wissen, dass das an Schulen stattfindet. Wir wissen aber auch, dass es Schulen gibt, an denen das bisher nicht stattgefunden hat, und mit denen sind wir auch mit den Schulleitungen im Austausch, um das dort auch noch einmal weiter anzugehen.

Ich habe selbst vor drei Wochen noch einmal mit Schulleitungen zusammengesessen, um auch zu schauen, welche anderen Angebote wir machen können und wie wir tatsächlich auch in dieser schwierigen Konstellation, die wir ja auch im Vertragsverhältnis haben, dass die Schulleitungen gegenüber den Assistenzkräften nicht weisungsbe-rechtigt sind, in dieser schwierigen Lage jetzt trotzdem eine Situation schaffen können, da wir sie nicht unmittelbar anweisen können.

Die Kollegin Frau Enkelmann, die bei uns in der Behörde dafür zuständig ist, hat daraufhin auch noch einmal den Kontakt mit den Trägern der Leistungen gesucht und dort gemeinsam diese Verabredung erarbeitet, die ich hier gerade vorgetragen habe, nämlich zu sagen, was denn im Rahmen der Gesetzeslage eigentlich möglich ist – was können wir anbieten, was können wir an Möglichkeiten eröffnen?–, damit eben nicht nur die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen und mit Anspruch auf eine Assistenzkraft gegeben ist, die ja doch erst einmal auf eine stark eingeschränkte Präsenzzeit beschränkt bleibt, sondern damit wir möglichst darüber hinaus auch Unterstützung bieten können. Das hat zwei Gruppen von Adressaten, das kann man auch ganz offen sagen. Natürlich geht es einerseits auch darum, in dieser schwierigen Phase die Eltern zu entlasten und zu unterstützen, aber natürlich auch darum, den Schülerinnen und Schülern ein Angebot für Teilhabe machen zu können, wie es ja auch bei anderen Schülerinnen und Schülern dann durch die sukzessiven Öffnungen erfolgt ist.

Präsident Imhoff: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sie haben ja auf die Entlastungsfunktion für Eltern in dieser schwierigen Zeit hingewiesen. Haben Sie denn eine Idee, in welcher Größenordnung diese Entlastung erbracht wurde, eine Spannweite oder irgendetwas

neben der Größe, auch wenn Sie es natürlich nicht detailscharf abbilden können?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Ich fürchte, dass die Spannweite tatsächlich, wie ich es eben angedeutet habe, von 0 bis 100 Prozent geht. Ich weiß von Assistenzkräften, die in einem sehr engen Austausch mit dem zu betreuenden Kind waren, aber ich weiß eben auch von Standorten – das habe ich ja eben schon gesagt –, wo Eltern mir auch zurückgemeldet haben, dass bisher noch gar keine Kontaktaufnahme erfolgt ist.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Mir ging es nicht so sehr um die Spannweite dessen, was die Einzelnen gemacht haben, sondern darum, wie viel Prozent der Assistenzkräfte so etwas gemacht haben und wie viel Prozent vielleicht nichts gemacht haben, also um so ein Verhältnis, und da natürlich auch nur um eine Spannweite, weil ich Sie nicht in die Verlegenheit bringen will, jetzt eine Zahl zu nennen, auf die Sie sich so festgelegt fühlen.

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Es tut mir leid, da muss ich auch passen, das müsste ich jetzt noch einmal mitnehmen. Ich weiß, dass wir einen so intensiven Austausch haben, dass wir diese Zahl auch bestimmt schnell rekonstruieren können.

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 3: Unterschiedliche Methoden/Kompetenzen in der digitalen Lehre
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Mai 2020

Bitte, Frau Kollegin Bergmann!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat: Erstens: Wie bewertet der Senat den Eindruck, dass der Einsatz digitaler Lehrmethoden und Hilfsmitteln momentan sehr abhängig ist von der persönlichen Präferenz der einzelnen Lehrkraft und sich deswegen einige Kinder und Jugendliche mit ihrer Klasse zu Videokonferenzen und Onlineunterricht treffen, während andere seit Wochen nur

sehr eingeschränkten Kontakt mit ihren Lehrerinnen und Lehrern haben?

Zweitens: Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Bildungsgerechtigkeit in der Stadtgemeinde, und mit welchen Konzepten will er diese zum nächsten Schuljahr verbessern?

Drittens: Plant der Senat, ein digitales Anforderungsprofil für die Fernlehre zu beschreiben, und wenn ja, mit welchen verpflichtenden Fortbildungen wird dies unterfüttert?

Präsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auch im Präsenzunterricht gibt es große Unterschiede bei den Lernmethoden. Diese sind vor allem dadurch bedingt, dass die Lehrkraft in ihrem professionellen Handeln die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und diese je nach Jahrgangsstufe, sozialem Umfeld, Sprachfähigkeiten oder vorherigen Lernerfahrungen höchst unterschiedlich sind. Zudem müssen die Methoden zu den jeweils zu vermittelnden fachlichen Inhalten passen. Dies gilt auch für Unterricht auf Distanz, verstärkt dadurch, dass sich die häuslichen Möglichkeiten für ein digitales Lernen stark unterscheiden.

Der Eindruck ist, dass die Bemühungen um einen Unterricht auf Distanz überwiegend zu einem angesichts der Situation vertretbaren Bildungsgeschehen führen. Hinweise auf nicht gelingende Situationen nimmt der Senat ernst. Er hat Schritte eingeleitet, um eigene Erkenntnisse zu den Erfahrungen und Ergebnissen eines Distanzunterrichts zu gewinnen, und er unterstützt die Schulen sowie die Lehrerinnen und Lehrer nach Kräften.

Zu Frage 2: Insbesondere in den letzten zwei Jahren hat der Senat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um im verstärkten Maße für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Die Ergebnisse der Evaluation dieser Maßnahmen zeigen bereits erste Erfolge auf. Allerdings sind diese Maßnahmen vor allem auf eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler vor Ort in der Schule ausgelegt. Dies erfordert, die zugrunde liegenden Konzepte dahin gehend zu erweitern, dass eine Unterstützung in der Schule möglicherweise auch über einen längeren Zeitraum nur eingeschränkt möglich ist. Zudem ist der

Senat dabei zu klären, wo es akute Bedarfe bei der Ausstattung mit geeigneten digitalen Endgeräten gibt und wie diese gedeckt werden können.

Zu Frage 3: Der Senat geht davon aus, dass ein Unterricht auf Distanz nur eine Ergänzung eines Präsenzunterrichts sein kann. Gleichwohl sind Maßnahmen eingeleitet, um die Möglichkeiten eines solchen „hybriden“ Unterrichts zu verbessern. So werden zum Beispiel verstärkt sogenannte Webinare angeboten, um die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrkräfte zu verbessern. Weiterhin werden verstärkt didaktische Materialien beziehungsweise Tools für einen Unterricht auf Distanz auf der Lehr-Lern-Plattform itslearning eingestellt. Diese Plattform kann von allen breimischen Lehrkräften für eine Zusammenarbeit mit ihren Schülerinnen und Schülern genutzt werden und ist in den letzten Wochen auch umfangreich genutzt worden.

Schließlich werden derzeit die spezifischen Bedarfe der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler und die Wünsche der Eltern der derzeitigen Q1-Phase mittels einer Befragung erhoben. Dies dient dazu, im Vorgriff auf möglicherweise längere Phasen eines durch die Coronapandemie eingeschränkten Präsenzunterrichts gezielt eine Vorbereitung auf das Abitur 2021 unterstützen zu können. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Gibt es denn einen Anforderungskatalog oder so etwas, an den sich die Lehrer dann halten können, in dem formuliert ist, was erwartet wird, oder eine Beschreibung über Minimalanforderungen?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Den gibt es bisher tatsächlich nicht. Er befindet sich in der Erstellung – das ist das, was hier angedeutet worden ist –, um zur Vorbereitung darauf für das kommende Schuljahr deutlicher dieses hybride Lernen in eine Form zu bringen, die jetzt natürlich wegen der Kurzfristigkeit der eingetretenen Situation noch nicht reguliert war.

Präsident Imhoff: Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Ahrens. – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Sie haben eben in der Antwort zu Frage zwei gesagt, dass Sie weiterhin

den Austausch zwischen der Lehrkraft und den Schülern vorrangig im Präsenzunterricht vornehmen wollen. Bei dem eingeschränkten Betrieb, der in den Schulen bisher stattgefunden hat und auch zukünftig stattfinden wird, werden nicht alle Fächer unterrichtet, aber es wird in jedem Fach eine Hausaufgabe erteilt. Wie wollen Sie sicherstellen, dass diejenigen, die keinen Präsenzunterricht bei den Schülern haben, mit den Schülern in den Austausch gehen können, wenn zum Beispiel Fragen nicht verstanden werden, es Nachfragen gibt oder irgendwelche anderen Probleme auftreten, sodass Schüler zwingend darauf angewiesen sind, mit dem Lehrer zu kommunizieren? Wie wird das geregelt?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Wir arbeiten ja genau daran, im Moment dafür Sorge zu tragen, dass wir erstens mehr Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler bringen können, sodass wir dafür Sorge tragen können, dass auch Lehrkräfte über einen entsprechenden Zugang und Möglichkeiten verfügen und auf diesem Weg auch dazu beitragen können, mehr Verpflichtung in das Thema zu bringen. Die Notwendigkeit dazu haben wir ja schon an anderer Stelle erörtert, auch in der letzten Sitzung der Bildungsdeputation, und ich habe gerade gesagt, wir bereiten für das kommende Schuljahr vor, dass wir auch mehr Verbindlichkeit in das Lernen auf Distanz bringen.

Uns ist klar, dass wir für das kommende Schuljahr davon ausgehen müssen, dass wir mit weiteren Einschränkungen zu tun haben werden und gleichzeitig der bildungspolitische Anspruch besteht, dass wir nicht grundsätzlich auf Unterricht in bestimmten Fächern verzichten wollen. Also werden wir einen Weg finden müssen, und so ist ja auch die bundesweite Debatte, und wir sind da auch im Austausch mit Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftlern, die uns beratschlagen, nämlich zu schauen, wie man auch an den Lernhalten anknüpfen und sie auch verändern kann, damit das auch leichter im Distanzlernen möglich ist. Das heißt, es wird dabei um mehrere Aspekte gehen, eben nicht nur zu sagen, dass man im Fernlernen das Gleiche macht, was man im Präsenzunterricht gemacht hat, sondern – das ist ja die Situation, die wir jetzt haben, die Sie zu Recht als etwas schwierig beschreiben – dass man das über Hausaufgaben macht. Das ist natürlich kein geeigneter Weg, sondern wir werden ja Methoden finden müssen, wie wir auch das Unterrichtsgeschehen im

Prinzip vom Kopf auf die Füße stellen, nämlich indem ein Teil des sich Aneignens von Stoff eher zu Hause und dann die Vertiefung, die Intensivierung, in den Präsenzangeboten stattfindet.

Unser Anspruch ist – das kann ich für die weiterführenden Schulen auch sagen –, dass sie sich auch jetzt schon darum bemühen, so viel Fachunterricht wie möglich zu erteilen. Der Ort, wo wir das im Moment noch stärker zurücknehmen, sind die Grundschulen, bei denen wir gesagt haben, dass wir uns dort tatsächlich auf die Kernkompetenzen fokussieren, die ja in der Grundschule grundsätzlich über das Klassenlehrerprinzip ganz stark an der Klassenleitung angebunden sind, um dem Infektionsgeschehen in diesen engen Bezugsgruppen gerecht zu werden und möglichst wenig Lehrkräfte zu haben, die von Gruppe zu Gruppe gehen.

Das ist ja auch der Grund, warum wir heute im Senat unterschiedliche Regelungen für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen beschlossen haben, weil wir in den weiterführenden Schulen Lehrkräfte haben werden, die von Gruppe zu Gruppe gehen, um dort auch den Fachunterricht gewährleisten zu können, und in den Grundschulen stärker darauf setzen, dass wir uns im Moment erst einmal auf die Kernkompetenzen fokussieren und das festigen, was gerade bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern möglicherweise in den letzten Wochen wegen der Schulschließung verloren gegangen ist.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Ich habe noch eine letzte Frage, da Sie meine Frage eben nicht beantwortet haben, Frau Dr. Bogedan! Ganz einfach, ja oder nein: Jeder Lehrer hat eine E-Mail-Adresse bei der Schule. Wird darüber der Kontakt zu jedem Schüler hergestellt, und wird diese dann täglich durch die Lehrkräfte abgerufen, sodass ein täglicher Kontakt zwischen Schülern und Lehrern möglich ist? Ja oder nein?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Nein, aber das wissen Sie doch! Entschuldigung!

Präsident Imhoff: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Frau Senatorin, Sie haben dargelegt, dass es Seminare – ich gehe

einmal davon aus, vom LIS und anderen – gibt, die die Kompetenzen schulen. Wissen Sie, in welchem Umfang Lehrkräfte das wahrgenommen haben? Sie haben ja auch dargelegt, dass Sie diese Lerninhalte aufbereiten wollen, wo sicherlich eine entsprechende Fortbildung notwendig ist. Wie soll das gestaltet werden, damit dann mehr Lehrkräfte für das nächste Schuljahr diese Kompetenzen durch Webinare oder was auch immer erworben haben? Ist da an Verpflichtungen gedacht, oder was haben Sie da vor, damit auch die Kompetenz bei den Lehrkräften weiter gestärkt wird?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Darf ich einfach sagen, ja, an alles das ist gedacht? Ich bin in der schwierigen Situation, hier jetzt über Dinge reden zu müssen, die wir noch nicht festgezogen und fest beschlossen haben, und natürlich denken wir genau in diese Richtung. Wir wollen dort mehr Verbindlichkeit hineinbringen, und das beinhaltet eben auch, dass Lehrkräfte zu einem anderen Umgang mit ihren dienstlichen E-Mails kommen, dass wir auch zu einer anderen und stärkeren Verpflichtung in der Nutzung von itslearning kommen. Das beinhaltet ja die Kehrseite dessen, wenn wir sagen, wir wollen es im Unterrichtsgeschehen auch verbindlicher gestalten, und das heißt, wir bereiten das im Moment gerade alles entsprechend vor.

Bei den Webinaren würde ich sagen, wir haben, wenn man es summiert, in den letzten Wochen fast 100 Prozent aller Lehrkräfte in der Stadtgemeinde Bremen mit Schulungen erreicht. Das stimmt natürlich nicht, denn Sie wissen auch, wenn man sie einfach nur alle zusammenzählt, sind das Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Schulungen dann auch mehrfach teilgenommen haben. Deshalb kann ich jetzt nicht garantieren, dass wir 100 Prozent erreicht haben, aber von den Zahlen her kommen wir in eine solch hohe Größenordnung. Wir haben Webinare mit bis zu 300 Teilnehmern gehabt, die sehr anschaulich und plastisch in die Nutzung von itslearning eingeführt haben, und sie hatten eine sehr hohe Resonanz, und die haben wir jetzt schon mittlerweile in einer so hohen Anzahl durchgeführt, dass wir damit sehr viele Lehrkräfte erreichen konnten.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Wenn Sie sagen, Sie überlegen das: Heißt das, Sie sind da auch in

Verhandlungen mit dem Personalrat, um das entsprechend umsetzen zu können und die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Ja! Man spricht ja so ungerne über Inhalte aus Verhandlungen, nicht? Das sehen Sie mir nach, ja?

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 4: Personalkontingente an Schulen und Kitas der Stadtgemeinde Bremen
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Mai 2020

Bitte, Frau Kollegin Bergmann!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie gestaltet sich die Umsetzung der geplanten Öffnungsszenarien für Kitas und Schulen angesichts beschränkter Raum- und Personalkapazitäten vor Ort in den Bildungseinrichtungen?

Zweitens: Kann weiterhin gewährleistet werden, dass die Hauptfächer von Fachpersonal unterrichtet werden?

Drittens: Welche Aufgaben übernehmen die Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice im Bildungsalltag zwischen Präsenzphasen und Homeschooling?

Präsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß den Hinweisen zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung, die den Trägern von Einrichtungen der Kindertagesförderung im Land Bremen Ende April zugesandt wurden, ist in der aktuellen Lage vorgesehen, dass in den Kindergruppen in möglichst konstanten Teams und getrennten Räumlichkeiten gearbeitet wird. Insbesondere bei Räumlichkeiten, die gezwungenermaßen von mehr als einer Gruppe im Wechsel genutzt werden müssen, zum Beispiel

Sanitäreinrichtungen, ist auf Reinigung von sensiblen – hoch frequentierten – Bereichen zu achten sowie auf eine regelmäßige Stoßlüftung. Diese Vorgaben bleiben auch bei weiteren Öffnungsschritten bestehen. Solange in kleineren Gruppen gearbeitet wird, kann in den Kitas auch auf andere Räume für Kinder, sofern es die Größe des jeweiligen Raumes zulässt, wie zum Beispiel Differenzierungsräume und Bewegungsräume, als Gruppenraum zurückgegriffen werden.

Bezüglich der Personalkapazitäten melden die Träger der Kindertagesbetreuung zurück, dass Teile des Personals aufgrund eines erhöhten Risikos eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufs nicht den Dienst am Kind vornehmen können, gemäß ärztlichem Attest. Um dies bei weiteren Schritten zu berücksichtigen, ist zeitnah eine differenzierte Abfrage bei den Trägern geplant, um den genauen Umfang des coronabedingten Ausfalls von Fachkräften zu beziffern. Die Ergebnisse werden bei den Planungen zur Ausweitung des Notdienstes und der Personalplanung insgesamt berücksichtigt. Dabei werden die regelhaften Standards im Sinne des Fachgebots eingehalten.

In den allgemeinbildenden Schulen können die vorgegebenen Öffnungsszenarien weitestgehend umgesetzt werden. Die Schulen melden zurück, dass die schuleigenen Planungskonzepte greifen. An Schulen, die besondere räumliche und personelle Herausforderungen zu meistern haben, wurden teilweise individuelle Lösungen gefunden, die in den kommenden Wochen ausgebaut werden.

An den berufsbildenden Schulen werden die geplanten Öffnungsszenarien entsprechend umgesetzt. Nach Rückmeldungen aus den Schulen verläuft die Umsetzung bisher weitestgehend problemlos. Beschränkten Raumkapazitäten wird durch Unterricht im „Schichtbetrieb“ begegnet. Bisher gibt es an den berufsbildenden Schulen keine nennenswerten Personalengpässe.

Zu Frage 2: Da bislang der Schulbetrieb grundsätzlich noch eingestellt war, ist aus mehreren Gründen im Rahmen der schrittweisen Öffnung nicht das Ziel verfolgt worden, dass alle Fächer durch Lehrkräfte der entsprechenden Fakultäten unterrichtet werden. Dabei stellt sich die Lage in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen differenziert dar. Insbesondere beim prüfungsvorbereitenden Unterricht und den höheren Jahrgängen wird fachbezogen unterrichtet, soweit dies die aktuelle Personalsituation zulässt. Kolleginnen und Kollegen mit vergleichbaren Fächern unterstützen hier intensiv.

Weiterhin unterstützen die Lehrkräfte, die zum Kreis der Risikopersonen gehören, aus dem Homeoffice. Sie erstellen Unterrichtsmaterialien und stehen den Kolleginnen und Kollegen und den Schülerinnen und Schülern digital zur Verfügung.

An den berufsbildenden Schulen kann nach bisherigem Kenntnisstand weitgehend gewährleistet werden, dass die Fächer und Lernfelder von entsprechendem Fachpersonal unterrichtet werden.

Zu Frage 3: Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht für die Erteilung von Präsenzunterricht eingesetzt werden können, unterrichten und betreuen die Schülerinnen und Schüler in virtuellen Klassenzimmern, erstellen entsprechende Konzepte, koordinieren und korrigieren Prüfungen und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen, die Präsenzunterricht erteilen, bei der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterial für das Lernen zu Hause. Dafür ist eine enge Abstimmung zwischen den Lehrkräften vor Ort und denen zu Hause notwendig. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Ehrlich gesagt jede Menge, aber ich stelle jetzt nur noch eine, um das hier nicht überzustrapazieren! Wissen Sie denn, ob es Schulen und Träger von Kitas gibt, die gern ganztags oder ausgeweitete Zeiten für die Betreuung anbieten wollen? Sind Sie da im Gespräch?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Mit dem heutigen Beschluss des Senats könnten die Kitas ab dem 15. Juni so viel Betreuung anbieten, wie es möglich ist. Wir haben keine Beschränkungen mehr bei der Größe der Gruppen, und wir wollen so viel Betreuungsumfang, wie es sich mit einem eingeschränkten Personalkörper ermöglichen lässt. Es gibt Einrichtungen, die gar keine Einschränkungen beim Personal haben, und es gibt Einrichtungen, die etwas größere Einschränkungen beim Personal haben.

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 5: Bekleben von Verkehrszeichen und Verkehrsschildern durch die Ultras **Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU** **vom 26. Mai 2020**

Abgeordnete Ahrens (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Als was bewertet der Senat das Bekleben von öffentlichen Verkehrsschildern durch Parolen, Sprüche oder Aufkleber durch Ultras, zum Beispiel als Ordnungswidrigkeit, Sachbeschädigung oder Ähnliches?

Zweitens: Was unternimmt der Senat, um dieses in letzter Zeit vermehrt auftretende Phänomen, beispielsweise an der Habenhauser Brückenstraße, zu unterbinden?

Drittens: In welcher Form wird das sozialpädagogische Bremer Fanprojekt, welches explizit eingerichtet wurde, um sich um die Fans und insbesondere um die Ultras zu kümmern, derzeit in diese Arbeit eingebunden?

Präsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bekleben von Verkehrsschildern stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 33 Absatz 2 Satz 1 und § 49 Absatz 1 Ziffer 28 StVO dar. Unter besonderen Umständen kann es sich auch um eine gemeinschädliche Sachbeschädigung nach § 304 Absatz 1 StGB handeln. Wenn die Aufkleber leicht abzuziehen sind, ohne die Substanz des Schildes beim Entfernen der Aufkleber zu verletzen, ist eine strafrechtliche Relevanz jedoch ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Ordnungswidrigkeit ist das Opportunitätsprinzip zu berücksichtigen. Die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens bestimmt sich grundsätzlich nach dem Legalitätsprinzip. Wie das Bekleben von Verkehrsschildern abschließend rechtlich zu bewerten ist, kann nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Zu Frage 2: Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Straßenkontrollen werden der Zustand und die Erkennbarkeit der Schilder kontrolliert. Sofern die Bedeutung der Schilder nicht mehr zu erkennen ist oder die Schilder großflächig überklebt sind, wird eine Reinigung oder Instandsetzung der Schilder

veranlasst. An Stellen, an denen sehr schnell und sehr regelmäßig Schilder nach der Reinigung wieder beklebt wurden, werden Schilder mit besonderer Beschichtung eingesetzt.

Sofern der Polizei keine Tatverdächtigen oder Zeugen bekannt sind, wird in der Regel auf eine Strafanzeige durch das Amt für Straßen und Verkehr verzichtet, da es ansonsten regelmäßig zur Einstellung des Verfahrens kommen würde. Statt einer Strafverfolgung wird die Präventivarbeit im Rahmen des Bremer Fanprojekts als zielführender erachtet.

Zu Frage 3: Das Fanprojekt Bremen wurde bereits im Jahr 1981 eingerichtet und damit lange vor den Anfängen der Bremer Ultraszene. In Bezug auf delinquentes Verhalten von Fans liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Gewaltprävention.

Das Versehen von Verkehrszeichen und anderen Gegenständen im öffentlichen Raum mit Aufklebern durch Fangruppen ist ein seit vielen Jahren zu beobachtendes Phänomen und erfolgt nicht allein durch Ultragruppierungen, sondern durch viele verschiedene Fanggruppierungen. Die Mitarbeitenden des Fanprojekts thematisieren dieses Verhalten seit Langem immer wieder kritisch mit den Besucherinnen und Besuchern des Fanprojekts. Nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fanprojekts im Rahmen der aufsuchenden Fanarbeit konkret wahr, dass Verkehrsschilder von Fans in gefährdender Weise überklebt werden, wird dieses Fehlverhalten mit den jeweiligen Jugendlichen oder Heranwachsenden direkt thematisiert und die Beseitigung der Verkehrsgefährdung veranlasst. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Auch mir als Jugend- und Sozialpolitikerin liegt der Präventionsgedanke ganz besonders nahe, deswegen habe ich in Frage drei explizit nach dem Fanprojekt gefragt. Jetzt ist es ja so, dass das Fanprojekt derzeit gar nicht tätig ist, sondern die Mitarbeiter nach meinem Kenntnisstand wegen der Pandemie, die wir gerade haben, zu Hause sitzen. Ist geplant, dass die Arbeit hier wieder aufgenommen wird und man versucht, auf diese Fangruppen über andere, virtuelle Wege Einfluss zu nehmen, um so ein Verhalten, das jetzt gerade aktuell vermehrt auftritt, zu unterbinden?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Jetzt bin ich nicht die Sportsenatorin, sondern diejenige, die für die Straßenverkehrsordnung und die Verkehrsschilder zuständig ist. Ich würde jetzt zur Sportsenatorin hinüberschauen, denke aber, das sind Fragen, die entweder in der entsprechenden Deputation für Sport oder für Soziales besprochen werden sollten. Ich gehe aber davon aus, dass die Mitarbeiter des Fanprojekts auch derzeit in der Lage sind, wie alle anderen auch, digital den Kontakt zu den Fans zu halten und da auch entsprechend ihre Arbeit zu machen. Ich bin aber gern bereit, dies mit der Sportsenatorin zu erörtern.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Ich würde sehr darum bitten, dass Sie das mit Ihrer Parteikollegin erörtern, denn ich glaube, dass Sie hier dringenden Handlungsbedarf haben, und ich bitte Sie, auch in den Senat mitzunehmen, dass die Habenhauser Brückenstraße und auch der andere Bereich auf der anderen Seite der Weser noch einmal abgefahren werden muss. Sind Sie dazu bereit, das zu machen?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Ich gehe einmal davon aus, das kann ich auch schon in den nächsten fünf Minuten erledigen. Allerdings möchte ich einmal sagen, wir haben ja das Phänomen nicht nur mit Aufklebern der Werder-Ultras. Im Jahr 2018 gab es in Bremen-Nord den sogenannten Aufkleberkrieg mit den Ultras aus Farge. Insofern würde ich einmal sagen, wir finden an vielen Ampeln Aufkleber der unterschiedlichsten Fanggruppierungen, auch von außerhalb Bremens, und ehrlich gesagt ist mir Werder lieber als der HSV, aber wenn das jetzt ein Problem der Aufkleber der Werder-Ultras auf der Habenhauser Brückenstraße sein sollte, werde ich natürlich mit der Sportsenatorin noch einmal darüber reden und auch schauen, wie man sie dann entsorgt; also nicht die Werder-Ultras, sondern die Aufkleber!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Ja, leider, das wurde eben gerade herausgefordert! Wenn es nur Ampeln gewesen wäre, dann hätte ich damit kein Problem, aber es sind tatsächlich Verkehrsschilder, die gerade Reflexionsflächen darstellen und inzwischen kaum noch gesehen werden können. Damit wird es

für mich verkehrsfährdend, und vor dem Hintergrund habe ich hier die Anfrage eingereicht. Es wäre nett, wenn Sie sich dem annehmen könnten, und ich hoffe, dass Sie das tun.

(Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Das mache ich gern!)

Präsident Imhoff: Das war zwar keine Frage, aber gut! Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

**Anfrage 6: Umsetzungsstand des Leitbilds zur Bürgerbeteiligung
Anfrage der Abgeordneten Bodeit, Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 27. Mai 2020**

Bitte, Herr Abgeordneter Bodeit!

Abgeordneter Bodeit (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Umsetzung der Senatsvorlage „Leitbild und Kriterien der Bürgerbeteiligung in der Stadt Bremen“ vom 13. November 2018?

Zweitens: Inwiefern liegt die im Leitbild fest vorgesehene Vorhabenliste über bürgerbeteiligungsrelevante Projekte des Senats vor, in welchen Zeitabständen wird sie aktualisiert, und wie werden Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam gemacht?

Drittens: Welche finanziellen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2020/2021 für die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung vorgesehen?

Präsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Umsetzung der Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung erfolgt in einem dynamischen Prozess. Die zentrale Vorhabenliste, welche ein wichtiger Baustein im Rahmen des Leitbildes ist, wurde in Zusammenarbeit mit den Fachressorts erstmalig im Frühjahr 2019 veröffentlicht und mit verschiedenen bürgerbeteiligungsrelevanten Projekten des Senats befüllt. Die technische Umsetzung erfolgte zunächst durch die WFB/Abteilung bremen.online. Ende April 2020 wurde sie auf die Domain www.vorhabenliste.bremen.de

transferiert und wird nun durch die Senatskanzlei in Eigenregie betrieben.

Eine Aktualisierung wird spätestens im Sommer erfolgen. Die Ressorts wurden entsprechend um eine aktualisierte Darstellung ihrer Projekte gebeten. Eine Information der Öffentlichkeit ist im Anschluss an die Aktualisierung vorgesehen.

Zu Frage 3: Im Haushaltsentwurf 2020/2021 sind zwei Vollzeitstellen bei der Senatskanzlei vorgesehen, welche sowohl für die zentrale Koordinierung der Bürgerbeteiligung, die Koordinierung des quartiersbezogenen Stadtteilmanagements als auch für die Vorhabenliste zuständig sein werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Bodeit (CDU): Momentan ist ja Thema die autofreie Innenstadt, und dazu lautet meine Frage: Ist das Thema autofreie Innenstadt für eine Bürgerbeteiligung in der nächsten Zeit vorgesehen, und wenn ja, wie soll diese durchgeführt werden?

Präsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Da fragen Sie jetzt genau den Richtigen!

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

Herr Strohmann sagt, es ist vorgesehen. Dem glaube ich jetzt, und ich bin mir im Übrigen auch sicher, weil auch die Verkehrssenatorin nickt. In der Vorhabenliste findet sich das Ganze gegenwärtig noch nicht. Sie ist in der Beziehung noch nicht auf dem aktuellen Stand, das habe ich ja gerade gesagt, das müssen wir tatsächlich noch einmal angehen. Für die Einzelheiten des Prozesses können wir Ihnen gern die Informationen zur Verfügung stellen, ich kann es jetzt nur gerade nicht.

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 7: Wie vielen Kindern bietet Bremen derzeit eine Notbetreuung in der Tagesbetreuung an?

**Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 28. Mai 2020**

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Kinder nahmen jeweils bis 18. Mai, ab 18. Mai und ab 1. Juni 2020 an Angeboten der Notbetreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen teil, bitte jeweils ausweisen für den Träger KiTa Bremen, kumuliert alle freien Träger, kumuliert alle Elternvereine und kumuliert Tagespflegepersonen?

Zweitens: Welchen durchschnittlichen zeitlichen Umfang bis 18. Mai, ab 18. Mai und ab 1. Juni 2020 umfasste das Betreuungsangebot jeweils für systemrelevante Berufe, für berufstätige Eltern, Alleinerziehende, Kinder in beengten Wohnverhältnissen – Indexlagen –, für Kinder im Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII und für Kinder mit anerkanntem Förderbedarf nach SGB IX; bitte wieder aufgeteilt nach den vier genannten Trägertypen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Option, Tagesbetreuung auf ein sechstägiges Angebot, inklusive Samstag, auszuweiten und einen Schichtbetrieb über 7:00 bis 16:00 Uhr hinaus anzubieten, damit Betreuungskapazitäten entzerrt und zusätzliche geschaffen werden können?

Präsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Träger der Kindertagesbetreuung melden die Zahlen der Kinder im Notdienst täglich an die Senatorin für Kinder und Bildung. Bei diesen Meldungen gilt es zu berücksichtigen, dass real mehr Kinder in der Notbetreuung betreut werden, als diese Zahlen wiedergeben, da die täglich anwesenden Kinder abgefragt werden. Platzsharingmodelle, bei denen ein Platz in der Notbetreuung teilweise an verschiedene Kinder vergeben wird, können mit diesen Zahlen nicht abgebildet werden. Dementsprechend liegt die Zahl der tatsächlich in der Notbetreuung betreuten Kinder höher. Eine Trägerabfrage dazu läuft derzeit.

Die von der Fragestellerin benannten Zeiträume entsprechen den Änderungsschritten zur Erweiterung des Notdienstes. So konnte ab dem 18. Mai 2020 der Zugang zum Notdienst für Kinder mit Sprachförderbedarf laut Cito und für Vorschulkinder

in Kitas in Indexlagen, also schwierigen sozialen Lagen, erweitert werden. Ab dem 1. Juni 2020 wurde der Notdienst für alle Vorschulkinder insgesamt geöffnet. Durch diese Maßnahmen hat sich die Zahl an Kindern im Notdienst deutlich erhöht.

Die im Folgenden dargestellten Daten entsprechen den Stichtagen mit der jeweils höchsten Rücklaufquote der Meldungen und sind damit am repräsentativsten für die hier gestellte Frage: Die Gesamtzahl der Kinder im Notdienst lag zum Stichtag 13. Mai 2020 bei 4 729, darunter 1 551 bei KiTa Bremen, 2 245 bei den freien Trägern, 675 bei den Elternvereinen und 258 in der Kindertagespflege. Zum Stichtag 26. Mai 2020 lag die Gesamtzahl bei 7 169 Kindern, darunter 2 795 bei KiTa Bremen, 3 038 bei den freien Trägern, 958 bei den Elternvereinen und 378 in der Kindertagespflege. Zum Stichtag 4. Juni 2020 lag die Gesamtzahl an Kindern im Notdienst bei 9 530, darunter 3 495 bei KiTa Bremen, 4 323 bei den freien Trägern, 1 304 bei den Elternvereinen und 408 in der Kindertagespflege.

Zu Frage 2: Zu den einzelnen Kriterien werden keine Daten erhoben. Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Bedarfen der Erziehungsberechtigten und der Kinder. Diese Bedarfe mussten je nach Personal- und Raumkapazitäten gegebenenfalls eingeschränkt werden. Kinder im Schutzkonzept und Kinder von Erziehungsberechtigten in systemrelevanten Berufen wurden beim Betreuungsumfang prioritär berücksichtigt.

Zu Frage 3: Der Bereich der Kindertagesbetreuung hat durch die Coronapandemie eine Einschränkung der Personalkapazitäten erfahren. Gemäß den Gesprächen mit den Trägern ist mit fehlendem Personal, das aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe gemäß Attest den Dienst am Kind nicht durchführen soll, in einem nicht zu vernachlässigenden Umfang zu rechnen. Gleichzeitig gestaltet sich die Akquirierung von Ersatzpersonal als schwierig, auch beziehungsweise insbesondere in der aktuellen Coronapandemie.

Derzeit läuft eine differenzierte Abfrage bei den Trägern der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen, um den coronabedingten Ausfall zu quantifizieren und dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Betreuungszeiten nicht umsetzbar. – So weit die Antwort des Senats!!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Sie haben eben sowohl zu Frage eins als auch zu Frage drei gesagt, dass die Abfragen derzeit laufen. Wann und wo werden uns die Ergebnisse vorgelegt?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Ich gehe davon aus, dass wir die Ergebnisse in der nächsten Woche haben. Die ersten Rückläufe waren in dieser Woche da, darauf haben wir ja jetzt auch unsere weiteren Schritte begründet, und ich glaube, das können wir verabreden. Ich glaube, Sie haben jetzt als Nächstes im Unterausschuss eine Videokonferenz, oder? Das ist doch ein guter Ort!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Das haben wir gerade bilateral geklärt! – Danke schön!)

Präsident Imhoff: Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Hornhues. – Bitte sehr!

Abgeordnete Hornhues (CDU): Frau Senatorin, Sie haben vorhin in der Pressekonferenz gesagt, dass eventuell die Notbetreuung reduziert wird, das wäre der Solidarbeitrag an die Eltern, die ihre Kinder jetzt schon in der Notbetreuung hatten. Können Sie das quantifizieren? Auf wie viel weniger Stunden müssen sich jetzt die Eltern einstellen, die sich bisher auf die Notbetreuung verlassen konnten?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Dr. Bogedan: Um es ganz genau zu sagen, der Sachverhalt ist nicht einfach: Wir wollen jetzt alle Kinder zum 15. Juni in die Betreuung hineinholen. Wir wollen allen Kindern einen Mindestumfang von 20 Stunden in der Woche garantieren, das entspricht dem Grundsatz, dass dadurch jedes Kind die Möglichkeit hat, jeden Tag in der Woche in der Einrichtung zu sein. Wenn man diesen Anspruch aber zugrunde legt, wird das bedeuten, dass bei Eltern, die jetzt in der Notbetreuung einen hohen Stundenumfang haben – sie sollen ja nicht von jetzt 30 oder 40 Stunden auf 20 Stunden zurückfallen –, natürlich der Anspruch gilt, dass diesen Eltern möglichst der Umfang, in dem sie jetzt die Betreuung erhalten, auch zukünftig gewährleistet wird.

Es kann jedoch sein, dass im Einzelfall geschaut wird – und deshalb laufen im Moment Abfragen der Träger bei den betroffenen Eltern –, dass man

etwas an dem Angebot kürzen muss, damit allen Kindern ein Angebot gemacht werden kann. Ich gehe im Moment davon aus, weil die Erfahrung so ist, dass die Einrichtungen, die heute schon ein hohes Betreuungsvolumen anbieten können, in der Regel auch nicht so große Einschnitte beim Personal haben, denn sie haben ja offensichtlich viele Beschäftigte am Start. Wenn wir jetzt die Zahl der Kinder nehmen, die pro Gruppe betreut werden kann, dann gehen wir davon aus, dass man mit der gleichen Anzahl an Beschäftigten deutlich mehr Kinder betreuen kann und deshalb eben nicht weitere oder große Einschränkungen beim Betreuungsumfang notwendig sind. Ich kann es nur nicht ausschließen, dass das nicht in einzelnen Fällen eben doch auch passiert, weil wir natürlich auch schauen müssen, wie sich das weitere Infektionsgeschehen und möglicherweise auch das Verhalten der Beschäftigten in Zukunft gestaltet.

Unser Anspruch ist aber, und das habe ich eben auch in der Pressekonferenz ganz deutlich gemacht: Wir wollen so viel Betreuungsumfang für die Kinder erbringen, wie es unter den gegebenen personellen Einschränkungen möglich ist, und der Senat hat gesagt, dass wir garantieren, dass es mindestens 20 Stunden sind, damit dem Anspruch Genüge getan wird, dass jedes Kind jeden Tag in die Kita gehen kann.

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 8: Übertragung von Beiratssitzungen in der Coronapandemie

Anfrage der Abgeordneten Bodeit, Michalik, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 29. Mai 2020

Bitte, Herr Kollege Bodeit!

Abgeordneter Bodeit (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwiefern liegen mittlerweile alle rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Beiratssitzungen über Videokonferenz vor, und ist sichergestellt, dass alle Beiräte die Technik verwenden können?

Inwiefern ist bei allen Beiräten gewährleistet, dass sowohl Videokonferenzen als auch real stattfindende Sitzungen ins Internet übertragen, das heißt gestreamt werden können, um nach § 2a Ortsbeirätegesetz die Öffentlichkeit der Sitzung herzustellen?

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Ausstattung der Ortsämter und der durch Beiräte regelmäßig genutzte Tagungsräume mit einem WLAN-Zugang, und welche Bandbreite ist hierfür vorgesehen?

Präsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Beiratssitzungen über Videokonferenz liegen vor. Zum einen wurde das Beiräteortsgesetz dahin gehend geändert, dass in § 14 Absatz 2a den Beiräten die Möglichkeit gegeben wurde, öffentliche Sitzungen durch geeignete digitale Verfahren abzuhalten. Zum anderen wurden in den Ortsämtern die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, zu Beiratssitzungen via Videokonferenz einladen zu können. Sollten einzelne Beiratsmitglieder nicht über die hierfür erforderlichen Endgeräte verfügen, besteht die Möglichkeit, sich per Telefon in die Konferenz einzuwählen.

Zu Frage 2: Eine kurzfristige flächendeckende Sicherstellung von Liveübertragungen der Sitzungen aller 22 Beiräte wäre eine große, mit vielen technischen Herausforderungen verbundene Schwierigkeit und ein erheblicher finanzieller und personeller Aufwand. Einzelne Beiräte praktizieren jedoch bereits erfolgreich in Eigenregie mithilfe der lokalen Medien vor Ort Livestreaming von Beiratssitzungen, so zum Beispiel der Beirat Burglesum in Zusammenarbeit mit dem Jugendmedienverein Erstes Lesumer Fernsehen. Die Senatskanzlei unterstützt die Beiräte, welche Präsenzsitzungen per Livestream übertragen wollen, durch Übernahme der entstehenden Kosten.

Eine direkte Übertragung von Videokonferenzen per Livestream ins Internet ist derzeit noch nicht möglich. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern kann aber die Möglichkeit gegeben werden, sich in die Konferenzen einzuwählen. Die Ortsämter veröffentlichen die entsprechenden Links auf ihrer Internetseite, so verfährt zum Beispiel das Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt.

Zu Frage 3: Das Projekt zur Ausstattung der Sitzungssäle mit WLAN ist angelaufen. Die entsprechenden Bedarfe wurden abgefragt und werden an

Dataport zur Angebotserstellung übermittelt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Bodeit (CDU): Wurde nach Ihrer Kenntnis außer beim Beirat Mitte noch ein Livestream durchgeführt?

Präsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ja, der Beirat Burglesum hat das nach meiner Kenntnis in Kooperation mit dem ersten Burglesumer Fernsehen gemacht, und ich weiß – jetzt muss ich einmal schauen! –, dass es in einem weiteren Beirat diskutiert worden ist, aber ich bin mir nicht sicher, ob –. Da war die strittige Frage, über welche Plattform man denn dann die Sitzung verbreitet. Wir führen im Moment Gespräche. Wir haben uns bei der Bremischen Bürgerschaft erkundigt, wie hier das Livestreaming funktioniert, ob wir da etwas lernen können, und wir werden auch noch einmal Gespräche mit der Landesmedienanstalt führen. Das wird aber dann sicherlich nur einzelne und ausgewählte Sitzungen betreffen können und nicht alle, mit Unterausschüssen – das habe ich gelernt – wären es über 600 Sitzungen im Jahr. Das bekommen wir sicher nicht hin, aber bei einzelnen, ausgewählten Sitzungen ist das möglicherweise denkbar.

Präsident Imhoff: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schäck. – Bitte sehr!

Abgeordneter Schäck (FDP): Wenn wir über rechtliche Fragestellungen und Voraussetzungen sprechen, dann geht es ja nicht nur um das Beirätegesetz, sondern auch, zumindest für mich, um den Datenschutz. Inwieweit sind denn bereits alle Fragen des Datenschutzes geklärt oder einige noch offen? Können Sie dazu eine Stellungnahme abgeben?

Präsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Einmal abgesehen davon, dass alle datenschutzrechtlichen Fragestellungen ganz selten geklärt sind, sind wir natürlich insbesondere bei diesen dynamischen Prozessen im Rahmen der Coronapandemie sicherlich nicht am Ende. Ich weiß, dass zum Beispiel intensiv die Frage erörtert worden ist, ob die Nutzung von Facebook als Plattform geeignet ist oder nicht. Da gibt es einige, die die Auffassung vertreten, dass gehe grundsätzlich nicht – ich glaube, zu denen gehört auch unsere

Landesdatenschutzbeauftragte –, und es gibt andere, die sagen, das müssen ein Stück weit auch die Beiräte selbst wissen. Das ist sicher ein komplizierter Prozess, und wir werden in dem Kontext auch noch eine Reihe von Fragen zu klären haben.

Wir haben das ja auch selbst erlebt, weil auch – es sind ja nicht nur die Beiräte – der Senat und andere Gremien bei der Frage hin- und hergerissen waren, welches System nutzt man jetzt eigentlich für Videokonferenzen, und ist das rechtlich entsprechend abgesichert. Dataport ist zunächst auch damit gestartet, dass man uns quasi von dort eine eigene Plattform anbieten wollte, jetzt sind wir auch vonseiten des Senats, ich glaube, inzwischen auch die Bremische Bürgerschaft, bei GoToMeeting, und das wird so mit dem Hinweis akzeptiert, dass besonders vertrauliche Vorgänge, also personenbezogene Vorgänge, möglicherweise eher nicht über Videokonferenzen behandelt werden sollten. Wir sind da alle zusammen noch in einem Lernprozess, und nein, es sind mit Sicherheit nicht alle Fragen abschließend beantwortet.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Schäck (FDP): Dann konkretisiere ich die Frage noch einmal: Sind denn die datenschutzrechtlichen Fragen so weit geklärt, dass der Datenschutz der digitalen Übertragung so weit nicht mehr im Weg steht?

Präsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Davon gehe ich jetzt aus, weil das Ganze ja so praktiziert wird und mir da keine weiteren Hinderungsgründe bekannt sind.

Präsident Imhoff: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saxe. – Bitte sehr!

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Livestreams könnten ja auch ein interessantes Instrument sein, um noch weitere Bevölkerungsschichten zu erreichen, die vielleicht abends keine Zeit haben oder die Atmosphäre in Beiratssitzungen nicht so interessant finden. Wären Pilotversuche in einigen Beiräten auch nach der Zeit von Corona nicht ein Weg, noch mehr direkte Demokratie in den Beiräten herzustellen?

Präsident Imhoff: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich glaube, dass wir im Moment jedenfalls ganz spannende Erfahrungen sammeln.

Das, was vom Ortsamt Mitte/Östliche Vorstadt ausprobiert worden ist – so ist es mir gespiegelt worden –, fanden alle Beteiligten interessant und gut. Daraus lernen wir mit Sicherheit, und ich bin sehr dafür, dass wir in allen Bereichen die Erfahrungen, die wir jetzt machen, auch in die Zeit nach Corona, wann auch immer und wie sie beginnen möge, mitgenommen wird und wir dann nicht einfach den Schalter umlegen und wieder eins zu eins in die Situation davor zurückkehren, sondern das, was man an positiven Erfahrungen gemacht hat, auch mitnimmt. Ich glaube, dass wir aufbauend auf den Erfahrungen, die wir jetzt in den nächsten Wochen und Monaten noch machen werden, die Frage noch einmal besprechen sollten, ob es sich anbietet, und ob das dann einzelne Beiräte oder einzelne Themen sind oder einzelne Ortsämter, die da vielleicht auch besonders aktive Mitarbeiter haben, müssten wir dann noch einmal miteinander besprechen. Dem Grunde nach finde ich es aber vernünftig, dass wir die positiven Erfahrungen, die wir jetzt machen, auch für die Zukunft nutzen.

Präsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 9: Auswirkungen des Drogenkonsumraums, DKR, auf die bisherige Arbeit der Drogenhilfe
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2020

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abgeordnete Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie wird der neue Drogenkonsumraum personell ausgestattet, welche Kosten wird er jährlich verursachen, und welche Erwartungen und konkreten Zielsetzungen werden mit ihm verbunden, die über die Entspannung der Situation um den Hauptbahnhof hinausgehen?

Zweitens: Werden die Kosten des Drogenkonsumraums negative Auswirkungen auf die Finanzierung der bisherigen Angebote haben, und wie werden sich die Ausgaben bezüglich der Drogenhilfeangebote – legale und illegale Drogen – insgesamt weiterentwickeln?

Drittens: Werden bei den etablierten Angeboten der Drogenhilfe Bremens mit der Einrichtung des neuen Drogenkonsumraums Veränderungen in der

strukturellen Arbeit und in der Zielsetzung nötig, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Präsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Bernhard.

Senatorin Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Übergangseinrichtung für den inhalativen und intravenösen Drogenkonsum mit Beratungsmöglichkeit in Containern ist mit 10 Vollzeitäquivalent-Fachkräften einschließlich Leitung, 0,6 Vollzeitäquivalenten Verwaltung und zielgruppenerfahrenen Honorarkräften geplant. Ein Vollzeitäquivalent soll dabei aus bestehendem Personal des Sicherheitsprogramms Hauptbahnhof für die erweiterten Angebote der comeback gGmbH genutzt werden. Bei der langfristigen Lösung des Drogenkonsumraums, der im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden soll, sind insgesamt 11,2 Vollzeitäquivalente und zielgruppenerfahrene Honorarkräfte eingeplant.

Die Betriebskosten, ohne Investitionen, sind im Jahr 2020 mit 847 000 Euro und für das Jahr 2021 mit einer Million Euro eingeplant. Sie sind im Jahr 2020 im Budget der Verstärkungsmittel „Sichere und saubere Stadt“ sowie im Jahr 2021 im Budget der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz enthalten. Für Investitionen stehen im Budget der Verstärkungsmittel „Sichere und saubere Stadt“ 150 000 Euro im Jahr 2020 sowie 322 000 Euro im Jahr 2021 zur Verfügung.

Die konkreten Ziele des integrierten Drogenkonsumraumangebots sind neben der Entlastung des öffentlichen Raumes in Bahnhofsnähe folgende: Verbesserung des Kenntnisstands zu Risiken des Drogengebrauchs, Sicherung des möglichst gesunden Überlebens von Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, Vermeidung von Infektionen und schweren Folgeerkrankungen, Verhinderung von Überdosierungen und Drogentodesfällen, Auffangen und Bearbeiten von Krisen, Kontaktaufnahme zu schwer erreichbaren Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, Stabilisierung durch psychosoziale Beratung, Entwicklung und Erhöhung der Motivation für die weitergehende Lebensplanung, Förderung der Inanspruchnahme weiterführender Hilfen, Vermittlung in ausstiegsorientierte Hilfen und die Entlastung des öffentlichen Raumes von konsumierenden Abhängigen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist für die Übergangszeit eine enge Verzahnung zwischen dem mobilen integrierten Drogenkonsumraumangebot und dem Kontakt- und Beratungszentrum erforderlich. Je nach Sachlage – bisherige Anbindung im Hilfesystem und die Ausstiegsorientierung – erfolgt die direkte Überleitung an höherschwellige Angebote der Drogenhilfe, zum Beispiel an die Ambulante Suchthilfe Bremen.

Zu Frage 2: Die veranschlagten Kosten des Drogenkonsumraums haben keine negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der bisherigen Angebote. Für den Haushalt 2020/2021 sind Zuwendungserhöhungen zur Anpassung der tariflichen Steigerung der Lohnkosten für die Drogen- und Suchtberatung vorgesehen. Die Kosten für den Drogenkonsumraum werden über die Verstärkungsmittel „Sichere und saubere Stadt“ finanziert.

Die Versorgung Suchtkranker ist eine wichtige Aufgabe, die stets überprüft und an die Bedarfe angepasst werden muss. Im Rahmen der Erstellung des Psychiatrie- und Suchthilfeplans werden unter anderem Bedarfe hinsichtlich der Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe erarbeitet.

Zu Frage 3: Die Ziel- und Maßnahmeplanungen der bestehenden Drogenhilfeangebote haben auch mit Einrichtung des Drogenkonsumraums Bestand: Während der Träger des Drogenkonsumraums, die comeback gGmbH, überwiegend niedrigschwellige suchtbegleitende Hilfen für erwachsene Drogenkonsumentinnen und -konsumenten anbietet, hat der Träger der beiden Drogenhilfezentren Mitte und Nord, die Ambulante Suchthilfe Bremen gGmbH, den Fokus auf die Ausstiegsorientierung und die damit verbundenen Hilfen. Beide Träger verbindet eine langjährige Zusammenarbeit. Der bestehende Kooperationsvertrag wird hinsichtlich der Zusammenarbeit bezüglich der Weiterleitung von ausstiegsorientierten Klientinnen und Klienten aus dem Drogenkonsumraum aktualisiert. Auch mit anderen Angeboten, wie zum Beispiel mit der Jugendsuchtberatungsstelle [Esc]ape und mit den substituierenden Ärztinnen und Ärzten, wird die Zusammenarbeit aufrechterhalten, und Verfahrensabläufe werden regelmäßig aktualisiert und angepasst. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Das ist ja insgesamt gesehen sehr komplex. Habe ich es jetzt richtig verstanden, dass in die Angebote, von denen Sie

gesprächen haben, auch Angebote für minderjährige Jugendliche mit eingeschlossen sind?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Bernhard: Was den Drogenkonsumraum direkt angeht, nein, aber das wird von den anderen Drogenberatungsstellen selbstverständlich mit aufgenommen.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grönert (CDU): Sind in dem Bereich, gerade für die Minderjährigen, in den Angeboten auch Veränderungen geplant, vielleicht finanzielle Verbesserungen oder so etwas?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Bernhard: Wir sind bemüht, dass wir auf jeden Fall die finanzielle Verbesserung mit einpreisen und insofern eben nicht nur comeback, sondern auch die Angebote entsprechend beleuchten, und wenn dieser Bedarf entsprechend unterlegt ist, werden wir sehen, dass wir das letztendlich auch erfüllen können.

Präsident Imhoff: Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Tegeler. – Bitte sehr!

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Ist Ihnen über die dargestellten guten Angebote in der Drogenhilfe hinaus bekannt, inwieweit sich speziell im Umfeld der Bahnhofsvorstadt der Bereich Drogensucht mit dem Faktor Sexarbeit vermischt und inwieweit dort vielleicht auch Hilfsangebote notwendig werden oder schon sein könnten?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Bernhard: Es vermischt sich durchaus, das ist mir auch berichtet worden. Wir hatten vor Kurzem in dem Zusammenhang auch ein Gespräch mit Nitribitt, und wir sind sehr darum bemüht, soweit das auch gerade damit zusammenhängt, Nitribitt gerade in, sagen wir einmal, Gesprächen entsprechend dahin gehend zu unterstützen, das besser mit aufzufangen.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE): Das klingt gut! Wären Sie bereit, auch im Gleichstellungsausschuss über den Fortgang dieser Gespräche anlassbezogen zu berichten?

Präsident Imhoff: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Bernhard: Ja, natürlich, das ist gar kein Problem! Wir wollten dort sowieso laufend über die Verfasstheit und die Finanzierung der gesamten Frauenprojekte berichten.

Präsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordnete Tegeler [DIE LINKE]: Nein danke, das klingt gut!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. - Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet. Die [vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 673.](#)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Wann kommt das „Haus der Athleten“ in Bremen?

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. März 2020 (Drucksache [20/139 S](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020 (Drucksache [20/169 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Projekt Haus der Athleten wird seit Jahren unter der Federführung der Sportstiftung Bremen ehrenamtlich vorangetrieben, und ich möchte mich im Namen der CDU-Fraktion an dieser Stelle ganz herzlich für diese Arbeit bedanken!

(Beifall CDU)

Wir als CDU-Fraktion haben dieses Projekt immer mit voller Kraft unterstützt, weil wir der festen Überzeugung sind, das Haus der Athleten ist ein wesentlicher, elementarer Baustein im Leistungssport und damit auch im Breitensport, denn das eine bedingt das andere, und wir sind der Auffassung, dass das Haus der Athleten zur sportlichen Daseinsvorsorge in dieser Stadt einfach dazugehört. Wir haben deshalb diese Große Anfrage gestellt, um zu hinterfragen und der Öffentlichkeit darzulegen, wie die aktuelle Planung verläuft. Die Antwort des Senats, meine Damen und Herren – ich will es einmal ein bisschen vorsichtig formulieren –, ist doch eher vage, unkonkret und daher aus meiner Sicht ein wenig enttäuschend. Wenn ich für ein Projekt Begeisterung aufbringe – zumindest ist es bei mir so –, dann klingen die Antworten anders.

Worum aber, meine Damen und Herren, geht es? Das Haus der Athleten soll junge Ausnahmetalente beherbergen und sie sportlich ihrer Begabung entsprechend fördern, um zu verhindern, dass sie in andere Bundesländer umziehen müssen.

Zum Sachstand aktuell: Ein Objekt ist gefunden und soll entsprechend umgebaut werden. Eine pädagogische Betreuung/Begleitung soll ebenfalls gesichert werden. Zur Finanzierung ist beabsichtigt, dass der Betrieb der Unterkunft – ich nenne es einmal das eigentliche Sporthotel als solches – über eine zu gründende GmbH durch Spenden, Eigenbeiträge der Sportlerinnen und Sportler und so weiter abgewickelt wird, letztendlich also ohne öffentliche Zuschüsse.

Der Teil der pädagogischen Betreuung und Begleitung – ich nenne es einmal das Internat – ist der Teil, der vonseiten der Verwaltung, der Bildungsbehörde, zu stemmen ist. Das, meine Damen und Herren, ist im Moment der nächste Schritt, der aus unserer Sicht dringend umgesetzt werden muss. Wenn der Kauf der Immobilie und anschließende Umbauarbeiten zum Ende des Jahres – so ist ja der aktuelle Stand – abgeschlossen sind, muss doch ein Konzept vorliegen, welches sich mit der Betreuung der Athleten befasst. Wir brauchen dringend ein pädagogisches Betreuungs- und Begleitkonzept. Es muss letztendlich jemand den Hut aufhaben, der als Ansprechpartner fungiert, um diese Ebenen, diese zwei verschiedenen Säulen für die Athletinnen und Athleten, zu koordinieren, damit die Sportstiftung auch weiter verlässlich planen kann, um das Projekt voranzutreiben. Da sind uns Ihre

Antworten, lieber Senat, viel zu unkonkret und schwammig.

(Beifall CDU – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz)

Wir brauchen endlich eine konkrete Zusage des Senats, zum einen deswegen, weil ich das letztendlich nur fair gegenüber der ehrenamtlich geleisteten Arbeit der Sportstiftung finde. Sie wollen letztendlich weiterkommen und wissen, woran sie sind.

Zum anderen sollte der Senat aber auch aus einem weiteren Grund ein ureigenes Interesse an der schnellen Realisierung des Hauses haben. In der Kooperationsvereinbarung des Verbundsystems Leistungssport wurde das Ziel formuliert, die Oberschule an der Ronzelenstraße künftig als Eliteschule des Sports – sie wäre dann die 44. in Deutschland – anerkennen zu lassen. Das wesentliche Merkmal, das bei diesem Prozess noch fehlt, ist das Vorhandensein eines Sportinternats oder in diesem Fall des Hauses der Athleten. Somit würde ein Haus der Athleten in Bremen den Prozess zur Anerkennung der Oberschule Ronzelenstraße ganz wesentlich beschleunigen.

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion sind davon überzeugt, ein Haus der Athleten wäre für Bremen ein Imagegewinn, es wäre ein wichtiges Signal für den Leistungssport, für den Breitensport, für die sportbetonte Schule Ronzelenstraße, und – auch davon bin ich fest überzeugt – es könnte ein Aushängeschild für den gesamten Sport in Bremen sein!

(Beifall CDU)

Wir als CDU-Fraktion kämpfen für den Breitensport, aber auch eben für den Leistungssport. Ein Haus der Athleten wäre ein klares Bekenntnis zum Leistungssport. Ich bin davon überzeugt, man erreicht mit relativ wenig Geld sehr, sehr viel. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein gutes Lebensmotto, Chancen zu ergreifen, wenn sie sich einem bieten. Das Haus der Athleten sehen wir Freien Demokraten als große Chance für den Leistungssport in Bremen.

Bremen hat sich ja auf Bundesebene in der Abstimmung der Länder dazu verpflichtet, im Land eine Eliteschule des Sports vorzuhalten. Das Ziel, zu dem Bremen sich in der vorliegenden Senatsantwort ganz konkret bekennt, ist, die Oberschule an der Ronzelenstraße zur Eliteschule des Sports auszubauen. Nahezu alle Voraussetzungen für die Anerkennung als Eliteschule des Sports, die vom Deutschen Olympischen Sportbund gefordert werden, sind dort mittlerweile geschaffen. Das ist großartig!

(Beifall FDP, CDU)

Nur ein entscheidendes Kriterium ist nicht erfüllt: Bremen hat kein Sportinternat. Das Haus der Athleten wäre die Lösung. Es könnte genau dieses Sportinternat sein, das dem Standort Ronzelenstraße den letzten und entscheidenden Schritt zur Anerkennung als Eliteschule des Sports ermöglicht.

Wir wissen und haben es eben auch noch einmal gehört, es gibt ein ungewöhnlich breites und erfreulich vielfältiges bürgerliches Bündnis, das das Haus der Athleten ideell und auch finanziell unterstützt, Unternehmen, Sportinteressengruppen, Privatpersonen. Die Sponsoringsumme zeigt, wie wichtig es ihnen ist, Bremen als Leuchtturm des Leistungssports im Nordwesten zu etablieren.

Nach Aussage der Sportstiftung könnte das Gebäude bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Allerdings ist noch kein Betreuungskonzept in Sicht. Jetzt ist doch klar, dass für Bremen der freiwilligen Selbstverpflichtung zur Eliteschule des Sports logischerweise der gesetzliche Auftrag folgt, sich um die jungen Leute, die in Bremen sind oder für den Sport nach Bremen kommen, gut zu kümmern, und nun gibt es Aufgaben, die das bürgerliche Bündnis nicht entscheiden kann, also zum Beispiel im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel des Internats, den die Verwaltung festlegen muss. Ob zum Beispiel für die künftigen Schüler und Schülerinnen fünf oder zehn Sozialpädagogen benötigt werden, macht ja auch für die finanzielle Planung des Projekts einen großen Unterschied. Es braucht also ein Betreuungskonzept für das Haus der Athleten.

Meine Damen und Herren, noch ist offen: Wer übernimmt eigentlich die Projektverantwortung? Welche Person, welches Gremium wird mit Kompetenz und dann natürlich auch Entscheidungsgewalt ausgestattet, sodass es den Prozess vorantreiben und steuern kann? Es kann nicht sein, dass sich

dieses bürgerliche Bündnis im Verbund mit der Sportstiftung Bremen weiter zwischen den Ressorts Soziales, Sport und Bildung bewegen muss, um die Realisierung des Hauses der Athleten voranzutreiben.

Nun, in der Antwort des Senats lesen wir, dass wir im Grunde dasselbe wollen. Seit 2016 begleitet der Bremer Senat das Projekt aktiv. An Äußerungen, wonach der Senat ausdrücklich alle öffentlichen Sportanlagen den Sportlern des Hauses der Athleten zur Verfügung stellen würde, erkennen wir die sehr positive Haltung zum Haus der Athleten, und wir begrüßen das ausdrücklich!

(Beifall FDP)

Umso enttäuschender ist dann die finanzielle Seite der Angelegenheit. 50 000 im Haushalt eingestellte Euro für 2020 und 2021 erscheinen uns deutlich zu gering. Natürlich würden auch wir begrüßen, wenn ein solches Projekt sich ohne öffentliche Mittel tragen könnte, aber das ist wohl unrealistisch. Durch das hohe finanzielle private Engagement hat Bremen auch im Vergleich bereits sehr günstige Rahmenbedingungen.

Das Haus der Athleten ist ein Projekt, das perspektivisch einen erheblichen Mehrwert für die Stadt erbringen wird. Öffentliche Investitionen in dieses Projekt werden sich nach unserer Ansicht auszahlen und aufgrund des breiten bürgerlichen Unterstützungsnetzwerkes sicherlich auch politisch nicht von Nachteil für die regierende Koalition sein. Deswegen, meine Damen und Herren: Will der Senat die Ronzelenstraße als Eliteschule des Sports verwirklichen, darf es beim Lippenbekenntnis nicht bleiben. Will der Senat das Haus der Athleten – und so scheint es, wenn wir uns die Antwort des Senats durchlesen –, dann müssen der Bereitschaft die Investition, das Betreuungskonzept und die Beauftragung eines oder einer Projektverantwortlichen folgen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich gern den Vorstand der Sportstiftung, der heute hier auf der Besuchertribüne anwesend ist, recht herzlich begrüßen, und zwar Herrn Figura und Herrn Gagelmann, der heute auch noch Geburtstag hat. – Herzlichen Glückwunsch und herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich sagen, es ist wirklich super, dass wir heute über ein Haus der Athleten in Bremen debattieren, und das ist auch der Sportstiftung und den engagierten Menschen in den letzten Jahren zu verdanken. Auch ich möchte meinen Dank dafür aussprechen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Kernpunkt der Anfrage der CDU ist ja: Warum finanziert die Stadt nicht das Haus der Athleten, warum legt der Senat nicht das Geld auf den Tisch? Meiner Meinung nach ist das der Kernpunkt der Anfrage.

Ich habe mich einmal informiert, der Kollege Lübke hat es gesagt, es gibt bundesweit 43 Häuser der Athleten, und wir haben geschaut: Wo gibt es noch Häuser, die eine so starke öffentliche finanzielle Unterstützung bekommen? Von den 43 habe ich zwei gefunden, das eine ist in Frankfurt, und das andere ist in Nürnberg. Alle anderen werden nach unserer Kenntnis teilweise komplett privat finanziert, teilweise ist es eine Mischfinanzierung, es gibt unterschiedliche Konzepte der Finanzierung.

Ich möchte hier aber auch noch einmal deutlich machen, was die beiden Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, dass wir auch am Donnerstag einen Antrag haben, in dem wir uns auch noch einmal dafür einsetzen wollen, dass die Schule an der Ronzelenstraße Eliteschule wird. Es ist auch hier gesagt worden: Wenn wir eine Eliteschule haben wollten, dann bräuchten wir ein Haus der Athleten, und das Haus der Athleten als Sportinternat für die Schüler*innen der Ronzelenstraße wäre für den Leistungssport und die Nachwuchsförderung im Leistungssport eine gute und wichtige Sache. Ein großer Anteil deutscher Olympiasieger*innen hat einmal in einem Haus der Athleten gelebt.

Die Stadt tut ja schon eine Menge, das möchte ich hier nicht so stehen lassen! Das Sportressort gibt 50 000 Euro, Frau Kollegin Bergmann, das ist nicht wenig, wenn Sie wissen, wie der Etat und das Budget im Sport in den letzten Jahren waren. Das Ressort Bildung ist bereit, einen Teil der pädagogischen Betreuung zu finanzieren. Ich finde, das ist schon eine ganze Menge, das ist auch ein Teil, den die Stadt dazu beitragen möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Noch mehr zu finanzieren, ist bislang aber noch nicht möglich, die knappen Mittel im Sport werden auch für andere wichtige Ziele gebraucht, für die Unterstützung der Vereine, des Breitensports, des gesundheitsorientierten Sports, die Sanierung der Sportanlagen, die Zahlung einer angemessenen Unterstützung für die Übungsleiter*innen. Es gibt einfach sehr viele wichtige Aufgaben im Sport, von denen auch eine große Zahl von Menschen profitiert.

Deswegen müssen wir hier auf die Bremer Zivilgesellschaft bauen und darauf vertrauen, dass die Organisatoren des Vorhabens mit Unterstützung der Stadt genügend Sponsoren gewinnen, die den Betrieb zuverlässig finanzieren können. Wohlhabende Bewohner*innen hat Bremen genug, die zweitmeisten Millionäre pro 100 000 Einwohner, übrigens nach Hamburg, und Bremen hat ja da auch bekannte, aufwendige Projekte, die von Spenden der Bürger*innen finanziert werden, zum Beispiel den Bürgerpark oder die Kunsthalle.

Insofern hoffen wir darauf, dass es durch private Sponsoren gelingt, die fehlenden Mittel zum Haus der Athleten beizusteuern. Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, können Sie auch Ihre Kontakte hier in Bremen nutzen, sodass wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir so schnell wie möglich ein Haus der Athleten in Bremen eröffnen können. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Prof. Dr. Quante-Brandt.

Abgeordnete Prof. Dr. Quante-Brandt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Vroom, lieber Herr Gagelmann – herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! –, lieber Herr Figura: Schön, dass Sie heute hier bei dieser Diskussion mit dabei sind!

Wann kommt das Haus der Athleten? Ich möchte an dieser Stelle einmal ganz klar sagen: Der Stellenwert eines solchen Hauses ist relativ klar in der Vereinbarung zur Förderung leistungsorientierter Schüler*innen an Eliteschulen des Sports zwischen der KMK, der SMK und dem Deutschen Olympischen Sportbund formuliert. Ich sage das deswegen, weil man dann auch sieht, welche drei Akteure es gibt, die da auch miteinander wirken sollten. Ich zitiere nur eine Zeile, es sind 50 Seiten, das

kann man gern lesen, es ist hochinteressant, hier steht: „Die sportlichen Talente bei ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, das ist eines der zentralen Ziele.“ Wenn man das in der Erklärung liest, dann ist zu erkennen, dass natürlich das Sport-, das Bildungsressort, die Institutionen wie Schulen und auch die Sportverbände, die Fachverbände und der LSB an dieser Stelle gleichermaßen adressiert sind, um ein solches Haus der Athleten an den Start zu bringen.

Ich finde – und das lese ich natürlich ein bisschen anders als die Opposition –, dass der Senat in seiner Antwort sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass er dieses Haus der Athleten auch möchte, dass er weiß, dass damit auch eine Strahlkraft für die Stadtgemeinde Bremen und für das Land Bremen in Verbindung steht, und ihm auch völlig klar ist, dass das für die Etablierung der Eliteschule Ronzelenstraße erforderlich ist. Deshalb ist es aus meiner Sicht absolut wichtig und richtig, dass wir dieses Vorhaben Haus der Athleten auch an den Start bringen. Aus meiner Sicht brauchen wir dazu einen verbindlichen Zeitplan, denn ich kann verstehen, dass es die Akteure im Sport nicht so richtig glücklich macht, dass wir jetzt seit 2016 über diese Fragestellung diskutieren und nur in einem gemächlichen Tempo vorankommen.

(Beifall SPD)

Ich begrüße ausdrücklich, und ich bedanke mich auch recht herzlich bei der Sportstiftung dafür, dass sie jetzt eine geeignete Immobilie gefunden und auch deren Finanzierung entschieden hat. Aus meiner Sicht sind damit eine zentrale Grundlage und eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, damit dieses Vorhaben auch Erfolg haben kann.

Der Senat bringt in seiner Antwort zum Ausdruck, dass das Sport- und auch das Bildungsressort sich daran beteiligen werden und sie das Haus der Athleten auch an den Start bringen wollen. Ich sage es einmal im sportlichen Bilde, ich gehe fest davon aus, dass keiner der Beteiligten in den Startlöchern verharren will. Das heißt natürlich auch, dass man sich sowohl über das inhaltliche Konzept als auch über finanzielle Mittel weiter zu verständigen hat.

(Beifall SPD)

Das Haus der Athleten eröffnet Bremen die Chance, zwei wichtige sportpolitische Anliegen miteinander zu verknüpfen. So werden Sportler*innen, die von bremischen Vereinsmannschaften zeitlich begrenzt angeworben werden, gute

Unterbringungsmöglichkeiten angeboten. Gerade junge Leistungssportler*innen sind froh, dann auch in der Gemeinschaft eine Bleibe in Bremen zu finden. Endlich kann dann die Schule an der Ronzelenstraße ihren Status als Eliteschule etablieren, weil ihr – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt – lediglich noch die Internatsunterbringung fehlt, damit dieser Status anerkannt wird. Es wäre für Bremen sehr gut, wenn diese Schule die Anerkennung dieses Status bekommen würde, weil die Schule an der Ronzelenstraße ein hervorragendes Konzept hat, eine hervorragende langjährige Erfahrung hat, dort auch diese Schülerinnen und Schüler auszubilden, und es auch eine sehr gute Verbindung mit all den Fachverbänden gibt, die dort ihre Arbeit im Verbund mit der Schule umsetzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Na, dann macht einmal!)

Wir haben an dieser Stelle also zwei sportliche Anliegen, die aus meiner Sicht sehr wohl für Bremen gut sind und vor allem sich auch Bremen als eine richtig gute Adresse für Nachwuchstalente zeigt. Es fehlt im Nordwesten eine entsprechende Einrichtung, und es wäre gut, wenn Bremen damit punkten würde, und das gerade vor dem Hintergrund, dass wir diesen Schulstandort an dieser Stelle auch weiter stärken können.

Insofern ist es meine Bitte und auch mein Appell an alle Akteure, all die Bausteine, die es jetzt schon dazu gibt, die in den jeweiligen Ressorts, in den Fachverbänden und im Landessportbund auch entwickelt worden sind, jetzt in ein Gesamtkonzept einzubringen. Natürlich sind sowohl die Fragen zur Trägerschaft, zur inhaltlichen und pädagogischen Konzeption für Internatsschüler*innen als auch die Finanzierung der jeweiligen Säulen dabei ganz wichtig miteinander zu klären, um dieses Haus der Athleten an den Start zu bringen.

Mein Vorredner, Herr Tuncel, hat schon darauf verwiesen: Es gibt viele Vorbilder in der Republik. Wir müssen im Land Bremen nicht das Rad neu erfinden, sondern wir können das anschauen, was es an Vorbildern gibt, an unterschiedlichen Finanzierungen, an unterschiedlichen Kooperationen und an unterschiedlichen Formen der Ausprägung: Was passt zu Bremen? Wie können wir das in Bremen auf die Beine stellen?

Insofern kann ich nur sagen: Lassen Sie uns dieses Vorhaben jetzt gemeinsam anpacken, und zwar so anpacken, dass wir es wirklich schnell an den Start

bekommen, damit wir hier in Bremen mit diesem Standort auch punkten können! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion bei der Sportstiftung und bei allen Beteiligten bedanken, die ermöglicht haben, dass dieses Projekt vorangekommen ist, und vor allem auch den Menschen im Namen meiner Fraktion Dank ausrichten, die mit ihren Spenden dazu beigetragen haben. Danke an dieser Stelle!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es wurde ja viel dazu gesagt, wie wichtig diese Einrichtung ist, ich glaube, ich muss das nicht noch einmal extra betonen oder wiederholen. Was ein bisschen ärgerlich ist, so empfinde ich es als sportpolitischer Sprecher, an der Stelle sind wir überhaupt nicht auseinander: Die Antwort des Senats fand ich persönlich zu dünn. Ich hätte mir gewünscht, dass hier etwas mehr Tacheles geredet wird. Deswegen würde ich mir wünschen, dass mindestens fünf Punkte erfüllt sein müssen, um dieses Projekt voranzubringen. Ich möchte kurz skizzieren und erklären, warum das so wichtig ist.

Es ist erfreulich zu erfahren, dass der Erwerb und der Umbau dieses Hauses der Athleten auf dem Weg sind. Das Haus ist am Ende des Jahres bezugsfertig. Jetzt brauchen wir aber dringend einen gemeinsamen Fahrplan von Senat und Bremer Sportstiftung, sodass dieses Projekt inhaltlich, aber auch finanziell weiterentwickelt wird und Meilensteine definiert werden. Wir brauchen, und da bin ich auch ganz bei dem Kollegen Marco Lübke, natürlich jemanden, der als Projektverantwortlicher/-verantwortliche mit Entscheidungskompetenz benannt wird, wo ein Stück weit die Federführung liegt, damit dieses Projekt auch mit allen Beteiligten und mit den ganzen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden kann.

Auch das pädagogische Begleitkonzept ist natürlich wichtig, darauf werde ich später zurückkommen, weil das eine mit dem anderen zusammenhängt. Dann ist das Stichwort Ronzelenstraße, ohne pädagogisches Begleitkonzept gibt es kein Haus

der Athleten, dann gibt es aber auch keine Eliteschule des Sports, da müssen wir uns nichts vormachen. Daher ist die Errichtung einer Trägerstruktur notwendig, die einerseits das Haus der Athleten trägt, aber auch andererseits dazu befähigt, dass dieses Haus geführt werden kann. Da würde ich mir auch wünschen, dass Absprachen zwischen dem Senat und der Bremer Sportstiftung an dieser Stelle zügig stattfinden. Daher ist es sinnvoll und wichtig – es ist das einzige Zeitfenster, das wir haben, wir stecken mitten in den Haushaltsberatungen! –, dass dieses Haus unterstützt und auch die Entwicklung der sportbetonten Oberschule Ronzelenstraße zur Eliteschule des Sports weitergeführt wird, denn das eine gibt es nicht ohne das andere.

Es gibt ganz klar Vereinbarungen zur Förderung der leistungssportorientierten Gesichtspunkte zwischen dem DOSB, der Sportministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz. Diese sagen eindeutig, was erfüllt sein muss. Es gibt drei Säulen. Es müssen Schule, Sport und ein Internat vorhanden sein, ist das nicht vorhanden, gibt es keine Eliteschule des Sports, sie würde dann einfach nicht als Eliteschule des Sports benannt werden. Dann gibt es aber auch kein Haus der Athleten, das in der bezugsfertigen Variante mit Leben gefüllt werden kann. Gibt es das Haus der Athleten nicht, auch wenn es bezugsfertig ist, wird es auch keine Eliteschule des Sports geben. Beides hängt unmittelbar miteinander zusammen, und deswegen müssen wir alle Anstrengungen unternehmen – und ich vernehme hier keine inhaltlich abweichenden Voten –, um alles zu ermöglichen, damit das Haus der Athleten einerseits vorgebracht wird und andererseits zeitgleich in einem Atemzug die sportbetonte Oberschule Ronzelenstraße zur Eliteschule des Sports weiterentwickelt werden kann.

Das sind alles wichtige Meilensteine für Bremen, und lassen Sie es mich noch einmal mit anderen Worten benennen: Das Haus der Athleten ist ein sportpolitisches Schlüsselprojekt für ganz Bremen. Das ist unmittelbar damit verbunden, dass wir die sportbetonte Oberschule Ronzelenstraße zur Eliteschule des Sports ausbauen möchten. Der Wille ist da, und man ist auch in der Verpflichtung bei allen Beteiligten, die in vielen unterschiedlichsten Gruppierungen bisher daran gewirkt haben, dass sich da etwas verändert.

Ich setze da nicht nur meine ganze Hoffnung in den Senat, sondern bin zuversichtlich, dass in nächster Zeit Gespräche zwischen der Bremer Sportstiftung und dem Senat stattfinden werden und der Senat

sich darauf einigen wird, dass zeitnah jemand benannt wird, der die Projektfederführung innehat. Ob es die Sportsenatorin Frau Stahmann oder Frau Bogedan sein wird, weiß ich noch nicht, aber eine von beiden wird da schon die Federführung übernehmen. Daher erwarte ich vom Senat zügig eine Rückmeldung, wie der Senat gedenkt, in der Angelegenheit zu verfahren, damit wir dieses erfolgreiche Projekt endlich voranbringen und unseren Beitrag dazu leisten können, auch die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand es großartig, dass Mustafa Öztürk auch seiner Empfindung – ich sage es jetzt einmal mit meinen Worten – Ausdruck verliehen hat, dass der Senat da ein bisschen mit angezogener Handbremse geantwortet hat. Wir wissen, im Grunde möchten wir es alle, aber ich finde es sehr angenehm, dass die Koalition in solchen Themen eben nicht als Block auftritt, sondern auch individuell agiert und spricht. Ich möchte jetzt noch einmal zwei weitere Nebeneffekte erwähnen, die auch unterstützen, dass wir in Bremen den Leistungssport nicht aus den Augen verlieren.

Erstens, wir sprechen öfter davon, dass wir Schwierigkeiten haben, Lehrpersonal für unsere Schulen zu finden. Vielleicht gibt es Lehrkräfte, die gerade zu so etwas Lust haben. Für die die sportbetonte Oberschule an der Ronzelenstraße, ist, wie ich weiß, Fachkräftegewinnung kein Problem. Sie ist ein Magnet für engagierte Lehrerinnen und Lehrer.

Zweitens ist Leistungssport ein großer Werbeträger für die Stadt, aber er motiviert auch Kinder und Jugendliche, sich mehr zu bewegen und Sport zu treiben, was auch ganz wichtig ist. Ich denke jetzt einmal an Angelique Kerber. Obwohl Angie nur in Bremen geboren wurde und schon im Alter von acht Monaten mit ihren Eltern nach Kiel gezogen ist, war ihr Geburtsort Bremen bei ihren Erfolgen auf der Women's Tennis Association-Tour und bei ihren drei Grand-Slam-Titeln und ihrer Silbermedaille bei den Olympischen Spielen 2016 in aller Munde. Ehrlich gesagt, als Hobbytennisspielerin hat mich das mega gefreut. Exemplarisch wird daran deutlich, wie wichtig Leistungssport für einen

Standort ist. Deswegen denken wir Freien Demokraten, dass es wichtig ist, dass wir das Lippenbekenntnis für das Haus der Athleten mit einem Betreuungskonzept, mit einem entscheidungsfreudigen oder einer entscheidungsfreudigen Prozessverantwortlichen und mit einer unterstützenden Finanzierung begleiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Herr Gagelmann, auch von mir heute noch einmal hier vom Mikrophon aus und nicht nur über das Telefon alles Gute zum Geburtstag!

Wir debattieren heute über das Haus der Athleten, eine aus meiner Sicht sehr gute Sache für das Bundesland Bremen, wenn wir sie stemmen können. Es ist von den Rednerinnen und Rednern zu Recht gesagt worden, dass wir es hier mit einer sehr großen bürgerschaftlichen Unterstützung zu tun haben. Wir haben einerseits die Sportstiftung in Bremen, die sich nicht nur in Person von Peter Gagelmann, Anke Precht und Lars Figura für das Haus der Athleten nicht nur seit 2016, sondern auch schon vorher, aber seit 2016 besonders starkmacht. Wir haben andererseits prominente Bremerinnen und Bremer, die diese Idee und nicht nur die Idee, sondern auch das mittlerweile zu Papier gebrachte Konzept unterstützen.

Ich möchte hier Jörg Wontorra nennen, ich möchte auch Joachim Linnemann nennen, der zweimal ein großes Charity Event in Bremen ausgerichtet hat, und im Herbst letzten Jahres ist es dabei auch zu einer Großspende gekommen, anders kann ich einen Betrag von rund 500 000 Euro eines Bremer Unternehmers gar nicht bezeichnen. Ich finde, das ist eine großartige Leistung, ein großes bürgerschaftliches Engagement für diese nicht nur sportpolitisch interessante Sache, und das hat unser aller Anerkennung verdient.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die Koalitionsvereinbarung hat sich auch zum Haus der Athleten ausgesprochen, aber in einer, wie es sich für Bremerinnen und Bremer geziemt, sehr vorsichtigen Art und Weise, und hat gesagt, man solle vorsichtig sein – ich umschreibe das jetzt

einmal ein bisschen – mit dem Steuergeld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, das Projekt muss sich aufmachen und Unterstützerinnen und Unterstützer finden. Als Sportsenatorin finde ich, die Bremer Sportstiftung hat das bewiesen. Ich finde, der nächste Schritt, die Gründung des Vereins, muss folgen, und der Landessportbund muss dabei, wenn wir – wie andere Bundesländer auch – öffentliche Gelder in die Hand nehmen, eine Rolle spielen, denn wir brauchen da auch ein Gegenüber als Senat, als Behörde. Diese Rolle wächst aus Sicht der Sportsenatorin und auch aus Sicht des Bremer Senats dem Landessportbund zu.

Die Sportstiftung wird aber auch einen Verein brauchen, einen Träger, der diese Einrichtung trägt, und ich sage einmal – im Scherz habe ich das auch schon zur Sportstiftung gesagt –, ein Betreuungskonzept schreibt nicht die Sportsenatorin, auch nicht Claudia Bogedan, sondern es muss von diesem Träger aufgeschrieben werden, und es muss mit Leben gefüllt werden. Als erste Reaktion auf die genannte Großspende haben wir in meinem engen Sporthaushalt – und ich kann ihn immer noch nicht anders als eng bezeichnen – eine Summe von 50 000 Euro reserviert, um der Idee des Hauses der Athleten auch Rückenwind zu verleihen. Ich bin mir sicher – ich habe das Thema im Senat auch angesprochen –, dass wir dort auch noch zu einer weiteren Verständigung kommen. Peter Gagelmann und ich haben vorhin verabredet, dass ein weiteres Treffen des Senats mit der Sportstiftung jetzt wieder folgen muss.

Von den Rednerinnen und Rednern ist ja gesagt worden, es gibt eine Immobilie. Das ist jetzt auch schon weit vorangeschritten. Die Sportstiftung hat dieses Haus erworben und steht in den Startlöchern. Das sieht auch der Bremer Senat so, und ich hoffe, dass wir da auch die Unterstützung dieses Hauses bekommen, um ein Haus der Athleten dann gegebenenfalls noch stärker finanziell begleiten zu können.

Es ist gesagt worden, dass eine Eliteschule des Sports ein solches Sportinternat als ein wichtiges Modul braucht, das schreibt der DOSB vor. Das ist sozusagen das Versatzstück, das der Ronzellenstraße noch fehlt.

Wir haben drei sportbetonte Schulen, eine am Leibnizplatz, wo die Ruderinnen und Ruderer zu Hause sind. Wir haben in Obervieland einen Standort, der den Fußball fördert. Die Jugendlichen, die in Obervieland zur Schule gehen, sind auch oft Jugendliche, die dann bei Werder im Sportinternat wohnen.

Wir haben bereits ein Sportinternat in Bremen, im Weserstadion. Früher befand es sich an einem anderen Standort, aber unter der Leitung von Björn Schierenbeck und seinem Team gibt es eben für die Sportart Fußball bereits eine Wohnunterkunft in Bremen, die die Jugendlichen und jungen Männer auf dem Weg in den Profifußball begleitet. Dieses Modell haben natürlich auch andere Fußballvereine der ersten oder auch der zweiten Bundesliga, weil kaum ein Verein wirtschaftlich so potent ist wie Bayern München und sich für viele Millionen Euro teure Spieler kaufen kann, sondern Nachwuchsförderung wichtig ist. Nachwuchsförderung ist wichtig, und ein Haus der Athleten bietet den jungen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern bis zu einem gewissen Punkt die Sicherheit, dass sie in Bremen ihren Sport ganz stark ausüben können, auch wenn sie vielleicht vorher in Stuhl gewohnt haben.

Wir haben sehr talentierte junge Sportlerinnen und Sportler, die im Bremer Umland wohnen, aber die Schule an der Ronzellenstraße als Schülerinnen und Schüler besuchen. Auch für diese jungen Leute wäre so ein Haus der Athleten, eine Wohnunterkunft mit pädagogischer Begleitung, absolut sinnvoll, weil es hoch ambitioniert ist, die Oberstufe oder die Oberschule an der Ronzellenstraße zu besuchen und den Lernstoff parallel zu den sportlichen Erfolgen zu bewältigen. Das passiert bei Jugendlichen, die dann auch noch international antreten, da muss man mit Zeitverschiebungen arbeiten, die Lehrerinnen und Lehrer müssen online Aufgaben bereitstellen.

Also, es wird unsagbar viel gefordert von den jungen Nachwuchssportlerinnen und -sportlern. Auch aus diesem Grund wäre sportpolitisch so eine Einrichtung sehr sinnvoll. Ich weiß es auch vom Tanzsport, Volleyball oder Handball, es also gibt zahlreiche Sportarten, die sich so eine Einrichtung für Bremen wünschen.

Wir haben auch einen Bundesstützpunkt, nämlich den der rhythmischen Sportgymnastik, den wir jetzt bis zum Jahr 2024 absichern konnten, was eine sehr gute Sache für unser Bundesland ist. Dort trainieren sehr viele junge Sportlerinnen. Auch diese Frage ist mit der Sportstiftung, mit dem organisierten Sport und mit dem Bremer Turnverband schon diskutiert worden, ob ein Haus der Athleten für diese sehr jungen Mädchen und jungen Frauen auch eine Wohnunterkunft sein könnte. Wir waren übereingekommen, dass wir weiterhin auch auf Patenfamilien setzen, weil viele Nachwuchssportle-

rinnen und -sportler im Augenblick eher in Familien wohnen, solange Bremen eben noch kein Haus der Athleten hat, aber für junge Sportlerinnen und Sportler, die noch vor der Pubertät oder gerade zu Beginn der Pubertät sind, empfiehlt sich eben das Andocken in einer Familie stärker als das Wohnen in einem Internat. Dafür sprechen auch pädagogisch viele Gründe.

Lange Rede, kurzer Sinn: Der Senat unterstützt nicht nur ideell, sondern auch materiell das Haus der Athleten. Wir sind gesprächsbereit. Wir müssen gemeinsam mit der Bremischen Bürgerschaft ausloten, was in diesem Haushalt geht. Wir haben einen engen Rahmen – das würde Claudia Bogedan hier vorn auch sagen – im Bildungshaushalt. Wir haben aber auch im Sporthaushalt einen sehr engen Rahmen für den organisierten Sport, für den Breitensport, und da wird natürlich auch argwöhnisch geschaut, wie die Mittel zwischen Spitzensport und Leistungssport und dem Breitensport verteilt werden. All das werden wir berücksichtigen müssen.

Also, ich möchte hier ein großes Interesse der Sportsenatorin ausstrahlen, ein großes Interesse des Bremer Senats und Unterstützung für ein Haus der Athleten. Wir werden gemeinsam sehen müssen, was wir auf die Beine stellen. Bremen ist nicht in der Lage, dass wir sagen können, hier sind sie, die fünf Millionen Euro, mit denen wir das Haus der Athletinnen und Athleten zum Fliegen bringen. In der Lage sind wir nicht, und deswegen brauchen wir belastbare Konzepte, die wir auch finanzieren können. Um diesen Weg – und er ist steinig, er ist auch nervig für diejenigen, die beim Senat oder bei der Bürgerschaft antreten müssen, um Gelder einzuwerben – werden wir nicht herumkommen. Ein Haus der Athleten ist für den Standort Bremen eine gute Sache, sportpolitisch, bildungspolitisch und auch insgesamt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben mich animiert, noch einmal nach vorn zu kommen. Ich habe eine große Einigkeit vernommen, und wenn ich dem Kollegen Öztürk zugehört habe – es kommt ja auch nicht oft vor, dass wir beide eine Antwort des Senats gleich interpretieren –, und wenn ich anknüpfen darf an die

Kollegin Frau Dr. Quante-Brandt, dann können wir doch eigentlich sagen: Dann lasst uns das doch machen! Wenn wir alle gemeinsam dafür sind, dann lasst uns das Haus der Athleten umsetzen!

Irritiert hat mich ein wenig der Redebeitrag von dem Kollegen Tuncel. Ich weiß nicht, ob es einfach falsch verstanden worden ist, ich habe mit keinem Wort gesagt, der Senat soll jetzt Geld auf den Tisch legen, und dann läuft das, sondern ich habe gesagt, wir brauchen jetzt als nächsten Schritt ein Konzept der pädagogischen Betreuung und Begleitung. Ich finde, da muss der Senat sich auch beteiligen, denn es geht da um Sozialpädagogen, es geht da auch um Bildung. Am Ende des Tages ist es mir auch egal, wer dafür zuständig ist, aber ich finde schon wichtig, dass es diesen Baustein – das habe ich ja vorhin skizziert –, dass es da letztendlich zwei Säulen gibt, und ich finde schon, dass der Senat sich da beteiligen muss.

(Beifall CDU)

Wenn Sie dazu anderer Auffassung sind, meine Damen und Herren, Herr Kollege Tuncel, dann finde ich fair, dass Sie das hier auch sagen, denn dann weiß die Sportstiftung Bescheid, dass sie da auch anders planen muss. Ich finde, dann muss man doch offen darüber sprechen, wenn Sie sagen, auch der Teil der Betreuung und Begleitung soll durch Spenden sichergestellt werden. Ich halte das für falsch, wir als CDU-Fraktion halten das für falsch. Ich weiß nicht, vielleicht können Sie das noch einmal geraderücken, ich bin da ein bisschen irritiert, und wir halten davon letztendlich nichts. Wir sehen da auch den Senat in der Verantwortung, und deswegen brauchen wir jetzt als Nächstes ein Konzept.

Abschließend bleibt noch zu sagen: Natürlich ist es jetzt ganz wichtig, dass wir letztendlich einen verbindlichen Zeitplan aufstellen, und zwar mit konkreten Zeitdaten und auch konkreten Zusagen. Ich glaube, wenn wir das gemeinsam machen, wird es uns auch gelingen, das Projekt umzusetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Marco Lübke, selbstverständlich antworte ich Ihnen. Sie haben ja auch in meiner Rede gehört,

dass ich gesagt habe, dass wir ein Haus der Athleten in Bremen brauchen, weil wir am Donnerstag unter anderem einen Antrag haben, in dem wir uns dafür einsetzen wollen, dass die Schule an der Ronzelenstraße Eliteschule wird. Ich habe auch noch einmal deutlich gemacht, dass der Senat – das hat die Senatorin auch noch einmal gesagt – in ihrem engen Rahmen des Haushalts für Sport noch einmal 50 000 Euro zur Verfügung gestellt hat. Ich habe auch gesagt, dass das Bildungsressort sich bereiterklärt hat, sich an pädagogischen Konzepten und der Ausstattung mit pädagogischen Mitarbeitern zu beteiligen.

Deshalb habe ich jetzt nicht irgendwie gesagt, wir wollen kein Haus der Athleten, sondern ich habe auch noch einmal deutlich gemacht, dass wirklich hervorragende Arbeit in den letzten Jahren geleistet worden ist, sodass wir heute darüber diskutieren und debattieren können. Ich hoffe, dass wir das alle gemeinsam hinbekommen, aber ich möchte auch noch einmal kurz aus unserem Koalitionsvertrag zitieren, was wir dazu auf Seite 55 geschrieben haben: „Wir unterstützen die Gründung eines Hauses der Athleten in der Erwartung, dass die Kosten zum Bau und Betreibung durch die Akquise privater Mittel aufgebracht werden.“

Ich habe eben gesagt, es können nicht nur Private sein, die Stadt soll sich beteiligen, wird sich beteiligen, beteiligt sich, aber wir können da nicht alles. Was ich eben gesagt habe: Außer in Frankfurt oder Nürnberg sind die anderen Häuser der Athleten anders finanziert, und Frau Quante-Brandt hat auch noch einmal gesagt, dass wir schauen sollten, wie wir das hinbekommen, was das Beste für Bremen ist. Das sehe ich auch so, und es wäre wirklich eine wunderbare Sache, wenn wir es hinbekommen würden, wenn Bremen demnächst das Haus der Athleten eröffnen würde. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [20/169 S](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Die Außengastronomie in Zeiten von Corona stärken – Gebührenerlass und Entbürokratisierung möglich machen

Antrag der Fraktion der FDP

vom 3. Juni 2020

(Drucksache [20/182 S](#))

Wir verbinden hiermit:

Außengastronomie stärken, städtische Lebensqualität verbessern!

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 8. Juni 2020

(Drucksache [20/186 S](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

vom 9. Juni 2020

(Drucksache [20/188 S](#))

Dazu als Vertreterinnen des Senats Frau Senatorin Vogt und Frau Senatorin Schaefer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäck.

Abgeordneter Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Corona die Gastronomie besonders schwer getroffen hat. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass die Gastronomie ihre Dienstleistung gerade nicht aus dem Homeoffice erbringen kann. Es gibt wohl tatsächlich Einzelfälle, in denen gastronomische Einrichtungen relativ schnell auf einen Lieferservice umgestellt haben, aber das ist den meisten gastronomischen Einrichtungen nicht möglich.

Dazu kommt auch insbesondere, dass in der Gastronomie sehr viel mit Werkstudenten und Aushilfen gearbeitet wird, für die schlichtweg keine Kurzarbeit angemeldet werden kann. Selbst wenn eine Entlastung über Kurzarbeit möglich ist, bleiben ja viele Kosten für Miete, für Kredite und so weiter, die auch weiter anfallen. Selbst unter den jetzigen Umständen, da sich einige Öffnungen ergeben und unter sehr strikten Rahmenbedingungen wieder Öffnungen möglich sind, fällt es vielen Gastronomen schwer, überhaupt eine schwarze Null zu schreiben.

Viele öffnen trotzdem, weil sie sagen, besser ein bisschen Geld einnehmen, als gar kein Geld, aber oft sind die laufenden Kosten höher als die Einnahmen. Der Personalaufwand wegen Corona ist gestiegen, und auch aufgrund der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen, die uns allen, glaube ich, bekannt sind – Abstand halten, weniger Tische und so weiter –, erreicht die Auslastung häufig nicht den Punkt, dass sich der wirtschaftliche Betrieb solch einer Einrichtung überhaupt rentiert.

Einzelne Gastronomiebetriebe mussten bereits schließen, für andere läuft es bei der Weiterführung der jetzigen Maßnahmen darauf hinaus, dass sie perspektivisch schließen müssen. Die Außengastronomie ist daher für viele Betriebe eine der wenigen Möglichkeiten, die notwendige Auslastung und insbesondere die Kompensation des Ausfalls überhaupt möglich zu machen und perspektivisch so schnell wie möglich keine Verluste mehr einzufahren. Wir fordern deswegen nicht nur die bürokratiearme Erweiterung der Außenflächen, die der Senat ja auch laut Pressemitteilung umsetzen möchte, wir fordern die Behörden auch auf, gezielt Flächen zu suchen und anzubieten, das heißt, nicht nur nicht zu behindern, sondern aktiv zu werden, proaktiv die Gastronomie zu unterstützen!

(Beifall FDP)

Das kann sich ja für das nächste Jahr dann auch aufgrund zusätzlicher Einnahmen für die Stadt lohnen. Das Wirtschafts- und das Bauressort haben ja bereits angekündigt, sich im Senat für den Erlass der Pacht in diesem Jahr einzusetzen, und das ist gut. Die CDU-, SPD- und FDP-Koalition in Bremerhaven war bereits Vorreiter, und es ist auch richtig, hier heute klar zu beschließen, dass wir als Stadtbürgerschaft ebenfalls einen Erlass der Gebühren für dieses Jahr für notwendig halten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Es ist schade, dass der Senat so lange für diese Ankündigung gebraucht hat und es erst eines Antrags von uns, der FDP-Fraktion, bedurfte. Es ist aber schön zu sehen, dass die Koalition unsere Initiative aufgegriffen hat und gestern Abend – die Präsidentin hat es eben noch gesagt – einen eigenen Antrag eingebracht hat, der das Thema ebenfalls behandelt und im Kern auch die gleichen Forderungen aufstellt wie unser Antrag.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass angesichts der sehr, sehr herausfordernden Situation in der

Gastronomie und der sehr schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen im Moment viele Gastronomiebetriebe ihren Betrieb wieder eröffnen und betreiben müssen, jeder Tag und jede Maßnahme zählt, die das Vertrauen und auch die Zuversicht wieder stärken. Deswegen bleibt unser Antrag auch nach den Ankündigungen durch den Senat aktuell und richtig.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Uns geht es hierbei um die Sache. Uns geht es darum, der Gastronomie unter die Arme zu greifen und der Gastronomie zu helfen. Deswegen werden wir natürlich nicht nur unserem eigenen Antrag zustimmen, sondern auch dem Antrag der Koalition, denn alles, was der Gastronomie in dieser schwierigen Situation hilft, ist, glaube ich, gut und richtig. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

(Unruhe)

Nach meiner Liste ist erst Herr Bücking an der Reihe und dann Herr Tebje. Wenn Sie sich anderweitig verständigt haben, soll es mir auch recht sein, aber ich gehe sonst nach der Liste vor.

(Zurufe)

Gut, dann hat als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Tebje!

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Robert Bücking, so schnell kenne ich Sie ja gar nicht, meine Güte!

München, Krefeld, Leverkusen, Berlin und Lünen haben es schon gemacht, die FDP, die CDU und die Koalition wollen es, und unsere Senatorinnen haben es bereits angekündigt: mehr Außengastronomie in Bremen!

Die Gastronomie ist eine der am stärksten betroffenen Branchen aufgrund der Coronapandemie. Zum einen musste sie lange schließen, und jetzt kann sie aufgrund der Abstandsregeln auch nur weniger Gäste empfangen. Zum anderen wissen wir auch, dass gerade im Außenbereich die Ansteckungsgefahren gering sind und sich die Außengastronomie bei unseren Bürgerinnen und Bürgern und bei den

touristischen Gästen einer großen Beliebtheit erfreut.

Deshalb ist die Ankündigung unserer Bürgermeisterin Dr. Schaefer und unserer Senatorin Vogt, Anträge auf Flächenerweiterungen unbürokratisch zu bescheiden, Flächenerweiterungen zuzulassen und generell auf Pachtgebühren für die Außengastronomie in diesem Jahr zu verzichten, sehr zu begrüßen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Durch die Ausweisung von Flächen können viele Gastronomen ihre verringerten Kapazitäten wieder ausweiten, und Konsumenten können leichter und gefahrloser Speisen und Getränke zu sich nehmen. Die Zahl der Tische ist aber nur eine einschränkende Stellschraube, um mehr Gästen gastronomische Angebote machen zu können, eine weitere ist die Öffnungszeit der Gastronomie. Wir wissen, dass dies ein sensibles Thema für Anwohnerinnen und Anwohner von Gastronomiebereichen ist, aber wir glauben auch, dass aufgrund der besonderen Ausgangslage in diesem Jahr Verständnis und Toleranz vorhanden sind, um in dieser Saison Öffnungszeiten generell von Sonntag bis Donnerstag bis 23 Uhr und am Freitag, Samstag und vor Feiertagen bis 24 Uhr erlauben zu können. Das ist ein Stück Solidarität, aber vielleicht auch ein Stück neue Lebensqualität, die wir mit mehr und längerer Außengastronomie versuchen wollen.

Dazu gehört auch, dass Bremen bisher nicht mit einer allzu großen Biergartenpräsenz aufwarten kann, das ist ja ein bisschen das, was auch von der FDP eben gerade angesprochen worden ist. Deshalb wollen wir prüfen lassen, ob für Bremer Gastronomen in diesem Jahr eine Nutzung von Parks und Grünflächen als temporäre Biergärten möglich wäre. Die notwendige Infrastruktur dafür soll von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzliche Außengastronomie kann an manchen Stellen auch helfen, schon jetzt illegale Parkflächen für Menschen zurückzuerobern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Mit diesen Maßnahmen hoffen wir also nicht nur, den Gastronomen unserer Stadt zu helfen, sondern wir wollen damit auch das Flair und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger und die Gäste steigern.

Ich will auch noch einmal einen kurzen Satz zum Änderungsantrag der CDU sagen! Ich glaube, es gab schon die Ankündigung von den Ressorts, dass es schnell und unbürokratisch sein soll, aber diese

Vorgabe von einer Woche halten wir doch für unrealistisch und werden den Antrag wohl ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schäck, ich teile alles, was Sie vorgetragen haben, und ich finde, dass es ein gemeinsames Anliegen aller Parteien heute ist, dass wir das, was wir tun können, um der Gastronomie zu einer neuen Blüte zu verhelfen, unbedingt tun müssen. Es liegt nahe, dass ich dazu etwas aus der Perspektive meiner letzten beruflichen Phase als Ortsamtsleiter im Viertel sage. Wir haben lange gebraucht herauszufinden, dass Handel und Gastronomie heute für Geschäftsstraßen gewissermaßen ein unverzichtbares gemeinsames Geschäftsfeld sind, dass sie sich gegenseitig ergänzen, stärken und Frequenz organisieren.

Wenn man heute bei den Einzelhändlern im Viertel herumfragt, dann sagen sie: Uns fehlt die Frequenz der Gastronomie und natürlich der Kultureinrichtungen, das wäre aber noch einmal ein eigenes Thema. Deswegen: Die Gastronomie darf uns nicht wegsterben, sie ist ein unverzichtbarer Akteur in diesen Geschäftsstraßen. Urbanität stützt sich darauf, dass Menschen sich versammeln, dass Menschen gemeinsame Ziele aufsuchen, sich auch zusammen amüsieren und gewissermaßen an den Tischen in den Kneipen und vor den Kneipen Öffentlichkeit bilden. Das ist konstitutiv für das, was eine Stadt aus unserer Perspektive ist, was Urbanität ist, und wir müssen alles dafür tun, dass uns alle diese wackeren Wirtinnen und Wirte nicht verloren gehen. Da sind wir uns, glaube ich, total einig.

Nun braucht man überhaupt nicht zu verschweigen, dass für jedes erfolgreiche Geschäftsfeld in einer Stadt, in der viele Menschen nahe beieinander ihren Alltag verbringen, auch Konflikte entstehen. Das kann gar nicht anders sein. Wer vergnügt ist, macht Krach, da klirren die Gläser, da wird gelacht, und wenn man nun gerade an dem Tag schlecht gelaunt oder müde ist, lange gearbeitet oder Kinder mühsam ins Bett gebracht hat, dann ist man davon nicht begeistert. So ist das einfach in der Welt, da braucht man keine der beiden Seiten zu stigmatisieren.

Deswegen möchte ich jetzt einmal ausdrücklich sagen, diese beiden Dinge, die wir versuchen, jetzt auf den Weg zu bringen, nämlich einerseits den Gastronomen mehr Platz zu geben, damit sie mehr Tische aufstellen und mehr Gäste empfangen können, und andererseits den Gastronomen mehr Zeit zu geben, ihr Geschäft tiefer in die Nacht hinein betreiben zu dürfen, beide Dinge funktionieren in so einer Stadt nicht leicht von allein, dafür muss man um Unterstützung werben. Sie brauchen Nachbarn, die sagen: Ach, es wäre zu schade, wenn meine Kneipe, wenn der Gastronom X, Y oder Z mir verloren gehen würde, das halte ich jetzt einmal aus! Deswegen appellieren wir sowohl an die Gastronomen als auch an diese Nachbarn: Kommt, lasst einmal zusehen, dieser Sommer muss den Gastronomen zur Verfügung stehen, damit sie dieses wahnsinnig schwierige Frühjahr wegstecken können! Das, finde ich, sollte unsere gemeinsame Haltung sein, und je mehr Parteien sich heute einigen, desto stärker ist auch diese Botschaft in der Stadtöffentlichkeit.

Es geht also um eine Erweiterung der Fläche, es geht um den Erlass der Gebühren, es geht um die Verlängerung der Öffnungszeiten, und es geht darum – der Kollege Tebje hat es schon kurz geschildert –, dass wir ein Experiment ins Auge fassen. Könnte das nicht für eine Reihe von Gastronomen, meinerwegen im Viertel – daran denke ich schnell als Erstes, aber es könnten auch welche aus Walle sein oder aus der Innenstadt –, ein Vorschlag sein: Mensch, tut euch doch zusammen, fünf oder zehn, organisiert gemeinsam – dabei unterstützen wir euch finanziell – Toiletten, Wasser und Strom, macht vielleicht auch einen Regenschutz, und dann betreibt ihr einen kleinen Biergarten! Ich finde, in diese Richtung sollten wir versuchen, Neuland zu betreten. Das kann man sich gut am Osterdeich vorstellen, das kann man sich gut im Waller Grünen vorstellen und an anderen Stellen in der Stadt, und es könnte dazu beitragen, dass unsere lokale Gastronomie diese schwierige Zeit übersteht. In diesem Sinne, finde ich, ziehen wir jetzt einmal alle an einer Tischdecke und achten auf die Gläser! – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen, wir sind uns im Grundsatz alle einig, dass wir etwas für die Gastronomen tun

müssen. Das ist nicht nur sehr wichtig für die Gastronomen, damit sie wieder Geld verdienen, sondern es ist, glaube ich, auch für unser Stadtleben wichtig, dass wieder Bewegung auf der Straße ist, und diese manchmal gefühlten Depressionen – die meisten öffentlichen Veranstaltungen sind jetzt irgendwelche Demonstrationen – dürfen es, glaube ich, auch nicht sein.

Ich möchte mich auch noch einmal bei Frau Senatorin Vogt für diese Initiative bedanken. Es macht immer schon so ein bisschen ein gutes Gefühl, wenn man Senatoren hat, die im Leben stehen und solche Dinge auch verstehen. Bei Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer würde ich mich heute noch nicht bedanken, das wird dann erst in ein, zwei Wochen in der Deputation am 25. Juni 2020 stattfinden, weil in meinen Augen dieses große Aber immer noch vorhanden ist.

Robert Bücking hat jetzt wunderschön erklärt – und da sind wir wieder bei diesen schönen Sonntagsreden –, was man alles machen könnte. Ich glaube, es ist das geringste Problem von Gastronomen, einen Biergarten zu organisieren und die Punkte mit der Hygiene zu erfüllen. Sonst fragen sie ein paar Schausteller, die haben so etwas immer noch herumstehen, das ist gar kein Problem! Ich glaube, technisch ist es für die Unternehmen kein Problem, doch hier kommt das große Aber, und deswegen haben wir Ihnen auch noch einmal diesen Änderungsantrag vorgelegt: Ich glaube, es macht wenig Sinn, wenn alle wollen und wir das jetzt hier gemeinsam beschließen, und dann heißt es wieder im Kleinteiligen, dies geht nicht, jenes geht nicht, dies geht nicht.

Ich glaube, wir müssen uns hier alle einig sein, auch den Mut zu haben, einmal Dinge zu genehmigen, bei denen sich vielleicht nach einer Woche herausstellt, dass sie so nicht funktionieren. Da ist Geschwindigkeit der wichtigste Faktor, denn wenn wir jetzt erst noch einmal wieder in einem zweiwöchigen Probeverfahren und Untersuchungsverfahren landen, und dann prüft der eine noch einmal und der andere noch einmal, dann frustrieren wir die Gastronomen noch mehr. Ich glaube schon, die Gastronomen wissen, was vor ihrem Restaurant oder vor ihrer Kneipe gehen würde. Ich glaube, die Ortsämter und die dafür zuständigen Beiräte wissen genau, wo was ist. Ich weiß das aus dem Bezirk Mitte/Östliche Vorstadt, da haben wir schon ziemlich gut informierte Beiräte, die auch genau wissen, was geht und was nicht geht. Diese Qualifikation der Ortsämter sollten wir im Grunde genommen

auch nutzen, dann ist eben auch Verwaltungshandeln sehr schnell möglich, und deswegen glaube ich schon, dass das auch mit dieser Woche geht.

Herr Tebje, ja, vielleicht werden es neun Tage, aber wenn wir jetzt der Verwaltung schon wieder sagen, nun ja, Sie müssen das einmal genau prüfen, dann wird es wieder nichts. Da sage ich Ihnen voraus, dann wird dieser gemeinsame gute Ansatz ins Umgekehrte verkehrt, und dann wird der Frust der Gastronomen, aber auch der der Besucherinnen und Besuchern herauskommen. Deswegen, das glaube ich schon, müssen wir da einen Druck ausüben, und ich finde es ein wenig schade, dass Sie diesen Änderungsantrag nicht mittragen. Wir werden als Fraktion der CDU auf jeden Fall auch weiterhin darauf schauen und dem nachgehen, der nächste Aufschlag wird dann in der Deputation sein, damit das wirklich auch schnellstmöglich umgesetzt wird. Das ist meine große Sorge.

Noch einmal zu dem Antrag der FDP: Wir werden ihn ablehnen. Als ich das mit der Arbeitsgruppe gelesen habe und dann noch, wie sie besetzt ist: Es tut mir leid, die Einzigen, von denen ich sagen würde, jawohl, sie arbeiten im Moment richtig stark und gut, das ist das Ordnungsamt, das weiß ich aus einem anderen Zusammenhang. Da muss man sagen, sie sind sehr flexibel, sehr schnell, sehr gut, aber bei dem Rest weiß ich das nicht. Deswegen glaube ich, wir brauchen keine Arbeitsgruppen, sondern wir wissen eigentlich, was wir wollen, die Gastronomen wissen, was sie wollen, die Ortsämter und die Beiräte wissen, was sie wollen, und wir müssen jetzt eigentlich nur Sorge dafür tragen, dass die Verwaltung wirklich schnellstmöglich handelt, auch auf die Gefahr hin, dass vielleicht an der einen oder anderen Stelle ein Fehler passiert. Wir müssen jetzt einfach handeln, und dann muss man bei dem einen oder anderen vielleicht noch einmal nachsteuern.

Das ist jetzt ein Signal, und das ist auch eine entscheidende Frage: Wie geht es weiter in der Zeit nach Corona, wie gehen wir hier mit Unternehmerinnen und Unternehmern um? Das ist wirklich eine Chance für uns, aber auch ein großes Risiko. Vielleicht überlegen Sie sich das deswegen noch einmal und tragen unseren Änderungsantrag mit. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Stahmann.

Abgeordneter Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns im Grunde einig, und zwar nicht nur in allen Fraktionen, sondern es gibt auch die Initiative des Senats, die ich an dieser Stelle ausgesprochen begrüße. Insofern geht es gar nicht um das Ob, sondern es geht nur um das Wie.

Heiko Strohmann hat es eben schon angedeutet, auch wir als Fraktion der SPD halten wenig von der Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Das ist, wenn man sich das anschaut, auch in welchem Rhythmus sie tagen würde, die organisierte Zeitverzögerung und Bürokratie. Liebe Abgeordnete der FDP, bei allem Verständnis, da Sie sonst immer dagegen sind, das wollen wir jetzt nun wirklich nicht, sondern es geht an der Stelle um schnelles Handeln!

(Beifall SPD – Dr. Buhlert [FDP]: Darin sind Sie ja Meister!)

Schnelles Handeln heißt aber, dass man eben nicht dazu kommt zu sagen, jetzt kann jeder den Tisch dorthin stellen, wo er will, sondern schnelles Handeln heißt, dass wir –und Robert Bücking hat darauf hingewiesen – eine sensible Lage zwischen dem berechtigten Interesse der Gastronomen und der Anwohner haben. Wir müssen schauen, und ich will mich da noch einmal dem Appell von Robert Bücking anschließen, es wäre gut, wenn wir hier unter den Fraktionen ein einheitliches Bild abgeben, wenn wir hier einen einheitlichen Beschluss fassen und dafür Sorge tragen würden, dass klar ist, wer was darf, aber wo auch die Grenzen sind.

In unserem Antrag ist explizit noch einmal darauf hingewiesen worden, dazu gehört, dass es nicht nur darum geht, Hygieneartikel irgendwohin zu stellen, die man sich dann von Schaustellern leihen kann, sondern es geht darum, dass man an bestimmten Stellen auch darauf achtet, was mit den Verkehrswegen ist. Was ist mit der Sicherheit, was ist mit der Barrierefreiheit? Es muss klar sein, dass nicht einfach Tische hinausgestellt werden, sondern an der Stelle sauber agiert wird, auch zum Wohle der Anwohner, es geht um Feuerwehruzufahrten und all diese Fragen.

(Beifall SPD)

Zum Antrag der CDU: Botschaft verstanden, ja! Für richtig befunden, ja! Aber eine Woche in Kooperation mit Ortsämtern, mit Beiräten und so weiter? Also, ich weiß nicht, warum wir an der Stelle jetzt einen behördlichen Druck aufbauen sollen. Alle sind sich einig, dass das jetzt nicht irgendetwas ist,

was bis Oktober Zeit hat, sondern dass es schnellstmöglich abgearbeitet wird. Der Senat hat das noch einmal bestätigt, und insofern werden wir das als Fraktion der SPD auch ablehnen, weil an der Stelle die Kooperation, die Einheit und die Sicherheit Vorrang haben.

(Beifall SPD)

Letzter Punkt: Wir müssen noch einmal darauf schauen, dass wir die Initiativen der Gastronomen bekommen, und das ist auch ein Unterschied zur FDP. Wir haben in unseren Antrag ganz bewusst geschrieben, wir wollen schauen: Gibt es Flächen, die zur Verfügung gestellt werden, wo man biergartenähnlich etwas gestalten kann? Das ist in der Tat die Aufgabe der Stadt, diese Flächen zu identifizieren. Worauf wir aber setzen, sowohl in der Eigeninitiative der Sicherheit als auch in der Eigeninitiative der einzelnen Gastronomen, ist, dass sie von sich aus ein Konzept erstellen und sagen, ich möchte das bei mir, ich habe die Möglichkeit, ich habe die nötigen Mittel, also im Sinne von Platz und von Sicherheit, und deswegen machen wir das, und diese beiden Punkte, nämlich die Eigeninitiative der einzelnen Gastronomen und die Besprechung der Flächen durch den Senat, das ist das Konzept. Deswegen stimmen wir unserem Antrag zu, lehnen den Antrag der FDP ab, und wir lehnen den Antrag der CDU leider auch ab, weil er unrealistisch ist. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal etwas zu unserem Änderungsantrag sagen.

Herr Stahmann, Sie haben da gerade so einen Satz gesagt, Sie lehnen das ab, weil es unrealistisch ist. Also, wenn es danach geht, was Sie hier in den letzten Jahren schon für Anträge gestellt haben, die eigentlich unrealistisch sind, dann würden wir, glaube ich, einmal gerade einen Tag zusammenbekommen, das zu dem Thema!

(Beifall CDU)

Wir haben aber ja „im Regelfall“ geschrieben, und natürlich weiß ich, dass es bestimmte Dinge gibt. Ich kenne Gastronomen und weiß, wie sie arbeiten und reagieren, ich bin ja auch so ein bisschen in

dieser Branche unterwegs und weiß, was für Traumtänze da manchmal im Kopf sind, von denen man sagt, das geht, und das geht so nicht. Hier steht aber ja „im Regelfall“, und es gibt, glaube ich, viele Gastronomen, die das ohne Probleme bewältigen. Mir fällt jetzt spontan einer Am Wall 135 ein, da muss eine Parkbucht wegfallen, dann wird dort ein Zaun gezogen, das kann man alles relativ schnell und unkompliziert machen.

Ich glaube, so viele Punkte gibt es auch bei einigen anderen, und darum geht es mir, deshalb auch diese Wochenfrist, denn wenn wir sie jetzt noch vertrösten – und Sie haben ja gerade schon ein Horrorszenario beschrieben, wenn wir dann nämlich in diese Befragungsrunden mit der Feuerwehr, dem ASV, dem Ordnungsamt und der Baubehörde gehen werden, und dann kommt dieser noch, und dann kommt jener noch –, dann, das sage ich Ihnen, werden wir in den Oktober kommen. Das ist ja leider unsere Erfahrung, und das ist unsere große Sorge.

Deswegen haben wir gesagt, auch als Signal des Parlaments, der Volksvertretung hier, liebe Verwaltung, das ist der Auftrag, und sie muss dann schon einmal begründen, wenn sie es eben nicht in einer Woche schafft. Das kann sie wahrscheinlich auch, aber fangen Sie nicht so an wie immer, wir müssten jetzt erst einmal eine Diskussionsrunde machen! Das ist eigentlich der Ansatz, deswegen finde ich es schade.

Ich vertraue Ihnen, Sie werden unsere Unterstützung, auch was das angeht, bekommen. Wenn es funktioniert, werde ich mich hier auch hinstellen und sagen, ja, Herr Stahmann, Sie haben recht gehabt und Robert Bücking ja sowieso, das werde ich machen, keine Frage, dafür kennen Sie mich, aber ich habe die große Befürchtung! Dass Ihr Wille da ist, glaube ich schon, komplett, auch der der Wirtschaftsbehörde, aber ich kenne ja so ein bisschen die Baubehörde. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, wir sollten darüber nachdenken, was man tun kann, um zu beschleunigen. Die Beschleunigung selbst zu beschwören, ist ein bisschen wohlfeil.

Ich würde Folgendes vorschlagen – jeder von Ihnen hier hat Kontakt zu Beiräten und Ortsämtern –, und wenn man sich das ein bisschen konkreter ausmalt: Es wird im Siemens-Hochhaus ein Briefumschlag abgeliefert. Ein Gastronom hat die Idee, vor dem Nachbarhaus und noch etwas daneben Stühle und Tische aufzustellen, und dann kann die Baubehörde gar nicht anders, sie muss den Beirat oder das Ortsamt kurz fragen.

Jetzt kommt es darauf an, dass das Ortsamt nicht sagt, na ja, wir hatten gerade eine Sitzung, die nächste Sitzung ist in vier Wochen, das können wir nicht entscheiden. Das muss man verhindern. Das kann man aber nur verhindern, wenn es eine überzeugende und konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Etagen gibt, also zwischen der Zentralverwaltung und den Ortsämtern.

Deswegen ist es sinnvoll, wenn man die Ortsämter darum bittet, so eine Art Generalverabredung zu treffen und zu sagen, diese Frage darf vom Ortsamtsleiter beziehungsweise der Ortsamtsleiterin nach bestimmten Gesichtspunkten entschieden werden, sodass sie auf ein Telefongespräch reagieren und sagen können, ja, das ist in unserem Sinne. Deswegen ist man jetzt, wenn man es schnell haben will, aufgefordert, dafür zu sorgen, dass diese Voraussetzungen entstehen. Natürlich, wenn ein Antrag abgeliefert wird, und bei dessen Genehmigung würde eine Feuerwehreinfaht blockiert, dann wäre es toll, wenn die Gastronomen wüssten, das ist keine gute Idee, das beantragen wir gar nicht erst. Dann muss nicht darauf reagiert werden, sondern man macht einen kleinen Zettel, und zwar möglichst schnell, und darauf steht: Wenn Sie solche Anträge stellen, achten Sie bitte auf folgende Punkte, das muss immer gewährleistet sein! Idealerweise bringen sie einen Zettel mit, der bestätigt, dass der Nachbar, die Nachbarboutique damit einverstanden ist, dass man davor jetzt wenigstens nach deren Schließzeit in den Abendstunden Tische und Stühle aufstellt.

Also, ich finde, man muss sich etwas überlegen, wie man es schneller macht, wie man es erfolgreicher macht und wie man möglichst viele Störfelder verhindert. Das ist die entscheidende Anstrengung, um es zu beschleunigen, oder? – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

Abgeordneter Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Strohmann, mein Kollege Volker Stahmann hat es gerade eben eigentlich auch schon ziemlich ausführlich erklärt, zu Ihrem Ansinnen und der einen Woche: Im Grunde – zum Teil, das wäre auch noch einmal zu recherchieren! – ist es einfach, dies vorzuschreiben, aber ich halte es einfach für unrealistisch, das so als Regelfall zu titulieren. Sie haben sich eigentlich ein Stück weit selbst widersprochen, denn Sie haben gerade gesagt, Sie kennen die Gastronomen und wissen, was für Anträge teilweise kommen, was sie alles liefern oder eben auch nicht. Also, da geht es ja schon los mit der Frage, ob es realistisch ist, das in einer Woche erledigen zu können. Wenn bei Gastronomen guter Wille vorhanden ist, wenn sie gut vorbereiten und gut erläutern, wie es sein soll, was sie alles bedacht haben, ich denke, dann kann es schnell gehen, dann kann es mit der Woche auch funktionieren, aber ich glaube, wir haben alle genügend Vorstellungsvmögen und wissen aus der Realität häufig genug, wie solche Antragsverfahren teilweise auch verlaufen.

Noch einmal als Letztes zur FDP, Sie haben ja gesagt, Sie hätten heute den Stein des Anstoßes geliefert: Ich habe herausgefunden, dass die LINKE das im Beirat Östliche Vorstadt auch schon eine Woche vorher beantragt hat, vielleicht haben Sie da ja auch abgeschrieben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäck.

Abgeordneter Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Tebje, wenn wir bei Ihnen abgeschrieben hätten, dann wüsste ich das. Ich kann mir auch aufgrund meines politischen Kompasses beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir jemals irgendetwas bei Ihnen abgeschrieben haben.

Herr Strohmann, es geht natürlich darum, etwas voranzutreiben, und das auch schnell. Ich weiß, dass Ihnen das immer ein Anliegen ist, aus jeder Rede, die Sie hier vorn halten, spricht irgendwie ein gewisses Maß an Frustration über Dinge, die nicht schnell genug vorangehen. Das ist vielleicht auch über 20 Jahren Parlamentsarbeit geschuldet, aber man kann auch Arbeitsgruppen und runde Tische relativ zügig ins Leben rufen und dort auch sehr effektiv arbeiten. Das geht!

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Nennen Sie mir einmal einen!)

Ich bin ja noch keine 20 Jahre dabei, da haben Sie vielleicht mehr Erfahrung, aber vielleicht betrifft das ja auch nur die Tische, an denen Sie selbst beteiligt waren! Ich glaube, wenn wir uns andere Gremien anschauen, gerade in der freien Wirtschaft, dann ist es durchaus möglich, auch sehr schnell zu agieren und sich dort nicht wieder monatelang in Debatten zu verlieren. Es hängt am Ende immer von denjenigen ab, die dort mitarbeiten, wie schnell und zügig Ergebnisse produziert werden.

Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir das Thema voranbringen wollten. Sie werden ihn jetzt ablehnen, das ist in Ordnung, das müssen wir akzeptieren. Trotzdem bedeutet das ja auch, hätte die Koalition gestern Abend nicht kurzerhand noch ihren eigenen Antrag eingereicht, dann hätten wir heute mit Ihrer Ablehnung keinerlei Hilfe für die Gastronomie gehabt, und ob das der bessere Weg ist, da bin ich mir nicht so ganz sicher.

Wir tragen nach wie vor beide Anträge mit, weil es uns gerade nicht um die Frage geht, wer welchen Antrag gestellt hat, und es geht uns auch nicht um die Frage, ob jetzt der eine Antrag besser oder schlechter ist als der andere. Uns geht es an dieser Stelle darum, der Gastronomie zu helfen, das habe ich in meiner ersten Rede deutlich gemacht, und das sage ich jetzt auch noch einmal. Ich glaube, der Gastronomie ist nicht geholfen, wenn wir uns in parteipolitischem Gezänk verfangen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Vogt.

Senatorin Vogt: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist hier schon erwähnt worden, die Gastronomie gehört zu den von der Coronapandemie am stärksten betroffenen Branchen. Neben Veranstaltern, der Reisebranche und Schaustellern war sie eine der Branchen, die zwei Monate lang überhaupt keine Umsätze hatten und durch staatliche Verfügungen bereits vorher starke Umsatzeinbrüche, weil die Menschen Angst hatten, in Gaststätten und Restaurants zu gehen.

Am 29. Februar 2020 hatten wir hier den ersten Coronafall, und danach sind die Umsätze hinunter-

gegangen, und auch mit den jetzt verabredeten Lockerungen im Bund und in den Ländern, die ja auch kein einfacher Prozess waren, wie Sie wissen, machen die meisten Gastronomen höchstens den halben Umsatz, wenn überhaupt. Ich sage das vorweg, weil wir das natürlich auch in der Wirtschaftsministerkonferenz immer wieder an die Bundesregierung adressieren. Wir werden für bestimmte Branchen auch noch länger finanzielle Zuschüsse brauchen, damit wir jetzt nicht in der Vergangenheit, in den letzten Monaten, Milliarden Euro im Bund und in den Ländern ausgegeben haben, um sie dann am Ende doch in die Insolvenz zu treiben. Das dient dann auch nicht der Beschäftigungssicherung.

Ich habe seit März persönlich mit vielen Gastronomen gesprochen, aber natürlich auch mit dem DEHOGA, auch über bestimmte Dinge, wie wir das in geordneten Schritten wieder hochfahren und was wir dann machen können, wenn Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Dazu gehört natürlich die Erweiterung der Außengastronomie, dazu gehört aber auch der Gebührenerlass für die Außengastronomie, zumindest für das Jahr 2020, und deswegen haben wir darüber natürlich auch schon länger ressortübergreifend geredet.

Im Beirat Östliche Vorstadt gab es die Debatte auch schon vor zwei Wochen, das hat die Fraktion DIE LINKE dort eingebracht. In anderen Städten wird es umgesetzt, und ich bin völlig bei Ihnen, Herr Strohmann: Wir müssen das schnell umsetzen, sonst ist der Sommer vorbei. Deswegen finde ich es auch völlig in Ordnung, dem Antrag der FDP nicht zu folgen, denn wenn wir jetzt erst einmal runde Tische und Arbeitskreise machen, dann sind wir schon am Ende des Sommers, und ich glaube, dass wir das tatsächlich schneller schaffen.

Uns ist es wichtig, dass es unbürokratisch geht, dass es trotzdem halbwegs sicher ist, und ich appelliere genauso, wie Sie es eben getan haben und auch die Redner der Koalition, an ein gewisses Grundverständnis der Bürger dieser Stadt und damit natürlich auch an die Stadtteilbeiräte. Wir werden unsere Stadt nicht wiedererkennen, wenn wir jetzt nicht neue Wege gehen. Ich habe immer daran appelliert: Bitte kauft nicht bei Amazon, sondern kauft bei den lokalen Einzelhändlern oder bei den stationären Einzelhändlern in der Innenstadt, nehmt den Lieferservice in Anspruch, das funktioniert in allen Stadtteilen sehr gut.

Das Gleiche werden wir aber auch in Bezug auf die Gastronomie haben. Wenn wir jetzt kein Verständnis dafür erwirken können, dass wir Außengastronomie in einem größeren Umfang ermöglichen und zulassen und dass wir eine gewisse Toleranz haben, dann werden wir uns im nächsten Jahr ganz schön umschauchen. Deshalb glaube ich, dass genau diese Einigkeit hier in diesem Haus dafür der entscheidende Punkt ist, denn dieser Geist wird dann ja hoffentlich auch durch die Beiräte weitergetragen werden.

Trotzdem finde ich natürlich den Antrag der Koalition auch sehr schön, weil er auch weit geht, denn er fordert natürlich auch – und darüber spreche ich auch mit Stadtteilmanagerinnen und -managern –, außer, ich sage einmal, eine Parkbucht vor einem Restaurant für zwei Tische frei zu machen, noch zusätzliche Angebote im Sommer oder im Frühherbst schaffen, zum Beispiel in Parks. Da geht es auch viel um Kooperation, da hoffe ich sehr, dass Gastronomen sich zusammenfinden, und da kann ich sagen, an dieser Stelle ist unser Ressort auch mit Unterstützung dabei. Wir haben das kürzlich in Bezug auf die Veranstalter gemacht, da hatten wir einen großen Workshop dazu, wie wir passgenaue Lösungen bekommen.

Wenn wir das in den Stadtteilen hinbekommen wollen, da jetzt auch noch schnell vor der Sommerpause etwas Zusätzliches zu initiieren, wo sich vielleicht auch mehrere Kneipenbesitzer einmal zusammentun können, dann kann ich hier versichern, Sie stoßen da bei mir auf offene Ohren, aber ich glaube, auch bei meiner Kollegin Frau Dr. Schaefer. Wir wissen, um was es geht, und es geht nicht nur um Beschäftigungssicherung, es geht nicht nur darum, die Betriebe und Unternehmen zu sichern, sondern es geht natürlich auch darum, eine lebenswerte Stadt zu haben. Kneipen und Gastronomie sind ein wichtiger Faktor für Fachkräftegewinnung, für Lebensgefühl.

Ich glaube, dass diese Wege, die wir jetzt gehen müssen, natürlich nicht ausreichen werden, um der Gastronomie zu helfen. Ich habe eben schon gesagt, finanzielle Unterstützung wird es weiterhin geben, aber vielleicht führt es auch dazu, dass wir die Befürchtung des Kollegen Bücking, dass man sich gestört fühlt, nämlich nicht haben, sondern dass wir vielleicht auch ein bisschen Toleranz in dieser Stadt entwickeln, die vielleicht auch für die nächsten Sommer zukunftsweisend sein könnte. Ich hoffe das sehr.

Im Moment geht es um Rettungsmaßnahmen, und zu der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung wird meine Kollegin Frau Dr. Schaefer auch noch etwas sagen. Ansonsten sorgen wir bitte alle dafür, dass wir das schnell umsetzen und nicht erst in zwei Monaten, da bin ich ganz bei Ihnen, bei allen Rednerinnen und Rednern hier! – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass Frau Vogt, die Wirtschaftssenatorin, und ich heute hier sprechen, zeigt, glaube ich, dass wir das Thema im Senat sehr ernst nehmen, und das auch nicht erst seit heute, sondern wir arbeiten an diesem Thema seitens der Ressorts wirklich schon länger Hand in Hand.

Wenn man eine Lehre aus Corona ziehen kann, dann ist es sicherlich die, dass wir generell mehr Platz brauchen. Das betrifft nicht nur die Fußwege oder die Fahrradwege, über die wir schon diskutiert haben, sondern eben auch viele andere Bereiche, und das ist auch der Bereich der Gastronomen. Die Geschäfte haben jetzt schon länger offen, die Lockerungen haben da als Erstes gegriffen, und die Gastronomen ziehen nach.

Auf die besonders schwere Situation der Gastronomen sind ja im Vorfeld schon alle eingegangen, das will ich hier jetzt nicht noch einmal in epischer Breite wiederholen, aber dass es für sie eine ganz schwierige Situation war und auch immer noch ist, weil sie eben nicht einfach nur die Tür öffnen und sagen, strömt herbei mit Mundschutz, sondern weil sie noch einmal besondere Hygieneregeln einhalten müssen, ist, glaube ich, klar. Dafür brauchen sie Platz, und das wollen wir auch ermöglichen, und zwar schnellstmöglich, Herr Strohmann. Deswegen glaube ich, und das unterstreiche ich auch, wir brauchen keine Arbeitsgruppen und auch keine runden Tische, denn das, was jetzt erforderlich ist, bekommen wir auch so hin.

Den Gastronomen soll für das Jahr 2020 ein Angebot für einen gewissen Ausgleich der Einnahmeverluste gemacht werden, und zwar durch erweiterte Flächen für Außengastronomie. Wir wollen Lösungen, wir wollen sie schnell, und wir wollen sie unbürokratisch. Dort, wo es hinsichtlich der öffentlichen Flächen möglich ist, soll die Nutzung dann eben auch gebührenfrei ermöglicht werden,

aber ich glaube – Herr Strohmann, Ihre Kritik lasse ich da nicht so ganz gelten, dass das immer viel zu lange bei der Bauordnung dauert! –, wir sind uns auch einig, dass in bestimmten Situationen aber eine Prüfung nötig ist, denn manchmal sind eben auch noch die Belange Dritter betroffen. Wenn es dann am Ende auf öffentlichen Flächen und gerade auf Gehwegen darum geht, die Barrierefreiheit weiter zu gewährleisten, damit zum Beispiel Rollstuhlfahrende auch weiter dort fahren können, oder wenn es um das Thema Lärmschutz geht, wenn dort links und rechts und oben darüber Menschen wohnen, oder um das Freihalten der Rettungswege oder der Ver- und Entsorgungswege, dann besteht hier doch, glaube ich, auch Konsens darüber, dass wir uns das einmal anschauen müssen, bevor wir die Genehmigungen aussprechen. Wir machen das trotzdem schnellstmöglich und zeitnah.

Herr Strohmann, Sie haben aber selbst gesagt, na ja, dann sind es einmal neun Tage. Wenn Sie aber heute hier beschließen, wir machen das in einer Woche, dann müssen wir es auch in einer Woche machen, und wenn wir das nicht schaffen, weil es einmal schwierigere nachbarschaftliche Situationen gibt, ich glaube, dann ist die Kritik groß. Deswegen noch einmal die Zusicherung: unbürokratisch und schnell, aber wir wollen auch weiterhin Barrierefreiheit, Lärmschutz und Rettungswege gewährleisten.

Mir ist noch einmal ganz wichtig zu sagen, dass wir für 2020 gebührenfreie Duldungen aussprechen, denn es zeichnet sich ab, dass auch vereinzelt Gastronomen, die bisher noch gar keine Außengastronomieflächen betrieben haben, Sondernutzungsflächen in Anspruch nehmen wollen, das wäre also eine Neuanmeldung. Auch dort wollen wir gebührenfreie Duldungen aussprechen.

Ich möchte noch einmal sagen, wir haben so einen ersten Überschlag gemacht. Wenn der Senat unserem Vorschlag folgen sollte, die Sondernutzungsgebühren hinsichtlich der Außengastronomie für 2020 vollständig zu erlassen – das ist unser Vorschlag, um die Gastronomen wirklich auch zu entlasten –, dann rechnen wir für die Stadt mit Einnahmeverlusten in Höhe von etwas mehr als 200 000 Euro. Das muss man natürlich am Ende dann noch einmal genau berechnen, aber das ist die erste Schätzung, und diese fehlenden Einnahmen werden wir dann auch entsprechend im Bremen-Fonds anmelden.

Also, meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn Sie den Antrag der Koalition unterstützen. Wir finden es gut, die Gastronomen jetzt auch endlich unterstützen zu können, ihnen wirklich unbürokratisch unter die Arme greifen zu können, aber ich möchte mich auch der Wirtschaftsssenatorin anschließen: Es ist eine Hilfe für die Gastronomen, aber es ist auch ein Beitrag, die Bremerinnen und Bremer jetzt auch gerade im Sommer einzuladen und es ihnen zu ermöglichen, wirklich auch wieder mit einem guten Gefühl in Kneipen, in die Gastronomie und Restaurants gehen zu können, indem sie auch entsprechend den Hygieneabstand wahren können. Ich glaube, das ist auch ein wichtiges Signal an die Bremerinnen und Bremer, dann auch das Vertrauen zu haben. Das wollen wir unterstützen, und dafür danke ich Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [20/182 S](#) abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung wird zunächst über den Änderungsantrag abgestimmt.

Wer dem Änderungsantrag der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/188 S](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich komme jetzt zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [20/186 S](#), an dem keine Änderungen vorgenommen worden sind.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Die Zukunft des Förderzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße in Bremen jetzt planen und die Bedingungen inklusiven Lernens für den Förderschwerpunkt ESE neu definieren
Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. Juni 2020
(Drucksache [20/183 S](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Systemsprenger“ – ist Ihnen das Wort einmal begegnet? Kennen Sie den gleichnamigen Film?

(Zuruf: Ja!)

Ich habe ihn mir am Wochenende auch noch einmal angeschaut, und er hat mich an manche Situation erinnert, die ich als systemische Supervisorin bearbeitet oder als Schulsozialarbeiterin in Förder-schulen und als schulische Integrationshilfe und später dann in eigener familientherapeutischer Praxis erlebt habe: Kinder, die die Systeme sprengen, brauchen eine Heimat, auch eine Bildungsheimat.

Sie wollen das Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße im Jahr 2024 schließen. Im wahren Leben gibt es Schülerinnen und Schüler, die so herausfordernd sind, dass sie eine ganz individuelle Förderung brauchen. Ihnen wird Ihr regelhaftes Beschulungsangebot nicht gerecht. Diese Schülerinnen und Schüler fallen auf, weil sie gewalttätig gegen sich und andere sind, sie zeigen sexualisiertes Verhalten und üben selbst sexuelle Gewalt aus. Sie zündeln, koten und nassen ein, sie drohen sich selbst oder auch anderen Gewalt an, viele haben so traumatische Erfahrungen gemacht, dass sie sich selbst nicht regulieren können und jegliches Bildungs- und Beziehungsangebot der Schule ablehnen. Wenn wir nicht möchten, dass diese Kinder mit dem Begriff Systemsprenger belegt werden, dann müssen wir schauen, dass System und Kind zusammenpassen. Das ist unsere Aufgabe.

Im Jahr 2019 haben Sie erkannt, dass diese Schülerinnen und Schüler eine Bildungsheimat finden müssen und entschieden, den Betrieb der Förderschule zu verlängern, obwohl Sie vom Konzept inklusiver Bildung zutiefst überzeugt sind. Ich habe Respekt vor dieser Entscheidung von damals und kann sie von ganzem Herzen nachvollziehen. In den inklusiven Regelschulen Bremens hatten Sie für diese Schüler keinen Platz gefunden, und nun ist ja die Frage, ob sich diese Schulsysteme seit 2019 grundsätzlich verändert haben.

Warum glauben Sie heute, man könne 2024 auf diesen Standort verzichten? Allein das ideologische Postulat nach einem inklusiven Schulsystem reicht ja nicht aus, den realen Bedarfen gerecht zu werden, und der eigentliche Bedarf ist noch viel größer, wenn wir die Interessenbekundungen und Anfragen an die Fritz-Gansberg-Schule ernst nehmen. Die Plätze im Förderzentrum reichen nicht aus. Schließen Sie das Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße im Jahr 2024 ersatzlos, verlieren Sie letztlich die Kinder und Jugendlichen mit dem besonderen Förderbedarf. Auch wenn wir es uns

alle noch so sehr wünschen würden, die Ressourcen der Regelschulen reichen nicht aus. Damit schließen Sie de facto die Bildungs- und Entwicklungsbiografie vieler Kinder und Jugendlicher dieser Stadt, und wir halten das für unverantwortlich, denn jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, jedes!

Eine Förderschule mit dem Schwerpunkt soziale emotionale Entwicklung ist kein Fremdkörper in einem inklusiven Schulsystem. Sie stellt sich der Wirklichkeit und erkennt an, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, für die es wichtig ist, dass beachtet wird, unter welchen Bedingungen ihr grenzüberschreitendes Verhalten entstanden ist. Die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße ersatzlos zu schließen und die Schülerinnen und Schüler in die Grund- und Oberschulen zu entlassen, ist keine Option. Sie war es 2014 nicht, sie war es 2019 nicht und wird es 2024 nicht sein. Wir können es nicht erkennen.

(Beifall FDP)

Wir fordern Sie heute auf: Holen Sie die Experten für einen Planungsprozess zusammen, und definieren Sie, wie Sie diesem Förderbedarf gerecht werden wollen – vielleicht am bekannten Standort, vielleicht fallen den Experten bessere Ideen ein –, und dann, aber nur dann, sind wir genauso glücklich wie Sie über eine alternative Entscheidung! Wichtig ist für uns: Bitte entscheiden Sie nicht als Politik ohne die Experten im Alltag! Dazu geht es um zu viel.

(Beifall FDP)

Systemsprenger gibt es nur, wenn Kind und System nicht zueinander passen. Nun wissen wir ja, Sie wollen den Standort schließen, daran ließen Ihre Beiträge in der Aktuellen Stunde im Januar keinen Zweifel. Wir halten es für verantwortungslos, die Bildungsbiografie der Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf auf dem Altar politischer Ideologien zu opfern. Sie haben die Zukunft in der Hand. Gestalten Sie diese für die betroffenen Kinder, Schulgemeinschaften und Familien entlang der Bremer Wirklichkeit, nicht entlang Ihres Wunschbildes, und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Averwenser.

Abgeordnete Averwenser (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit etwas Positivem an, wenn es um die Fritz-Gansberg-Schule geht! Die Sanierung der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße soll nun endlich mit mindestens vier Millionen Euro durch Immobilien Bremen eingeleitet werden. Über den desaströsen und wenig wertschätzenden Zustand der Immobilie haben wir uns ja hier gerade in den letzten Monaten gründlich auseinandergesetzt, aber diese Sanierung geschieht nicht vorrangig zur Sicherung des Förderzentrums, sondern vor dem Hintergrund erhöhten Schulraumbedarfs. Wie aber die Zukunft der eigentlichen Schule und ihr Konzept aussehen sollen, ist weiterhin offen.

Eigentlich sollte das Konzept schon Ende 2019 fertig sein. Vonseiten der Behörde ist nun zu hören, dass die Weiterentwicklung des Konzepts für die zukunftsfähige Planung des Förderzentrums im Frühjahr 2020 wieder aufgenommen wurde. Ich nehme an, dass die Senatorin dazu nachher etwas sagen wird.

Wir alle wissen doch, warum es um den Schulstandort an der Fritz-Gansberg-Straße so schlecht bestellt ist: Die bildungspolitischen Verantwortlichen in Bremen sind weder willens noch in der Lage, hier eine richtungsweisende Entscheidung zu treffen. Es ist auch kein Geheimnis, dass SPD, Grüne und DIE LINKE weitläufig die Ansicht vertreten, dass auch dieses noch vorhandene Spezialförderzentrum innerhalb einer inklusiven Schullandschaft keine Daseinsberechtigung mehr hat. Daher sollte es, wie hier schon oft erwähnt, ursprünglich auch schon im Sommer 2018 geschlossen werden. Das ist die Theorie.

Die Praxis in unseren Schulen ist aber nach wie vor eine andere: Man kann von einem kleinen, besonders förderintensiven Schüleranteil nicht auf diese Rückfalloption innerhalb des inklusiven Schulsystems verzichten. Doch anstatt dies anzuerkennen und dementsprechend zu handeln, verschließt man wissentlich die Augen vor der Realität und hofft sogar, dass es diese Schüler im Sommer 2024 wohl nicht mehr gibt und man dann die Schule auch schließen kann.

(Beifall CDU)

Bis dahin lässt man den Standort willentlich ausbluten.

(Beifall CDU)

Eines – und das haben wir hier schon oft genug gesagt – ist doch der Wunsch aller hier: dass alle Kinder die Möglichkeit haben sollen, gemeinsam inklusiv im Regelbetrieb beschult zu werden. Dies wird dann im Bedarfsfall begleitet von den Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der Zentren für unterstützende Pädagogik, ZuP, und/oder durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren ReBUZ. Die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße, um die es hier geht, ist ein noch vorhandenes Förderzentrum für den Bereich sozial-emotionale Entwicklung. Die Zuweisung an dieses Förderzentrum ist die Ultima Ratio innerhalb eines abgestuften Verfahrens.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird dieses Verfahren so umgesetzt, dass eine Zuweisung an dieses Förderzentrum erst dann vorgesehen ist, wenn die Förderung an der allgemeinen Schule mit weiteren sonderpädagogischen Unterstützungen sowie die vorübergehende Förderung durch ein ReBUZ nicht ausreichend ist. Das bedeutet im Klartext, das hat die Kollegin Frau Bergmann auch schon beschrieben, diese Kinder sind im normalen Regelbetrieb nicht beschulbar.

Meine Damen und Herren – und hier wiederhole ich mich auch gern –, wir sprechen hier von einer Schule, deren Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer komplexen psychosozialen Problemlagen in ihrem emotionalen Leben und sozialen Handeln beeinträchtigt sind und mitunter sich selbst und fremdgefährdend handeln. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass für das Kooperationsprojekt mit der Universität Bremen dort nur männliche Studierende ihr Schulpraktikum absolvieren können sollen.

In einer Berichtsbitte der CDU vom Februar dieses Jahres äußert sich die Behörde wie folgt, ich zitiere: „In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Förderbedarf im Bereich sozial-emotionaler Entwicklung zu verzeichnen, der dazu führt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler am Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße stabil ist. Dieser Förderbedarf und die besondere Herausforderung, die die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler bedeutet, führte zu der Entscheidung, zunächst das Förderzentrum fortzuführen.“

Ich gebe Ihnen einen kleinen Einblick in die Zahlen: Im Jahr 2010 waren es 262 Kinder, im Jahr 2019 schon 367. Meine Damen und Herren, der Be-

hörde ist durchaus bewusst, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die diese intensive besondere Betreuung und Beschulung benötigen, um ihren Weg in unsere Gesellschaft überhaupt erst einmal finden zu können, stetig steigt. Als Folge und fachliche Beurteilung schreibt die Behörde – ich zitiere ebenfalls aus der Berichtsbitte vom Februar 2020 –: „Die Möglichkeit eines Verzichts auf die Kompetenz des Spezialförderzentrums Fritz-Gansberg-Schule ist nach aktuellem Stand nicht absehbar.“ Vor diesem Hintergrund halte auch ich die Diskussion um eine Schließung des Förderzentrums für ideologisch getrieben und nicht am objektiven pädagogischen Bedarf und den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gemessen.

(Beifall CDU)

Der Weg, den wir in Bremen mit einer kompletten Hinwendung zur inklusiven Beschulung eingeschlagen haben – und das haben wir auch hier schon oft genug gesagt –, ist ambitioniert, mühsamer, aber auch differenzierter, als viele wahrhaben wollen. Deshalb benötigen wir Schulen mit der Spezialförderkulisse einer Fritz-Gansberg-Schule. Da bis heute seitens der Bildungsbehörde nichts Konzeptionelles und Zukunftsgerichtetes in Bezug auf das Förderzentrum der Fritz-Gansberg-Schule auf dem Tisch liegt, werden wir diesen Antrag unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete der FDP-Fraktion! Vielleicht zwei Dinge vorweg: Zum einen freut es mich, dass wir heute, nachdem Sie ja beim letzten Mal diese Schule zum Anlass genommen haben, um einmal eben so über die grundsätzliche architektonische, projektplanerische, inhaltlich-konzeptionelle und personelle Situation der Bremer Schullandschaft zu diskutieren, tatsächlich einmal über diese Schule diskutieren möchten. Das ist nicht selbstverständlich, und dafür möchte ich mich auch ausdrücklich bedanken!

Zweitens war ich positiv überrascht zu lesen, dass die inklusive Beschulung für keine Fraktion, also auch nicht für Ihre, zur Diskussion steht. Wenn man in die anderen FDP-Reihen schaut oder in andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, in denen Sie zum Beispiel auch an der Regierung beteiligt

sind – oder auch bei Ihrer Bundestagsfraktion zeichnet ja ein anderes Bild ab –, ist es umso schöner, dass Sie sich nun zur bremischen Bildungspolitik und zum bremischen Weg der Inklusion bekennen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Buhkert [FDP]: Das ist aber nicht neu, dass wir in Bremen diese Diskussion haben!)

Hören Sie zu, Herr Dr. Buhkert! Über den Antrag selbst gibt es aus unserer Sicht auch keinen allzu großen Dissens. Ich stimme Ihnen zu, sehe aber auch keinen Widerspruch zu der Politik von Senatorin Claudia Bogedan. Diese Schule ist nach wie vor notwendig und eine Sanierung des Schulgebäudes ebenso geboten, und wie hier schon beim letzten Mal erwähnt wurde, ist es unerlässlich, dass dies zeitnah geschieht, unabhängig davon, wie lange dieses Förderzentrum noch weiter besteht.

Die Befristung bis zum Jahr 2024 darf ja keineswegs ein Grund dafür sein, dass die Sanierung nicht durchgeführt wird. Die Schülerinnen und Schüler, die das Förderzentrum besuchen, egal, ob es, wie aktuell, rund 30 sind oder weniger, haben ein Recht auf ein Schulgebäude, das den Standards entspricht. Ich bleibe auch weiterhin bei dem Standpunkt, es scheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisierbar, dass alle Schülerinnen und Schüler dieses Förderzentrums inklusiv unterrichtet werden und man gleichzeitig den Bedürfnissen vollkommen gerecht wird. Solange dies so ist, wäre es auch unverantwortlich, die Schule kurzerhand zu schließen.

Die Frage ist aber: Was muss aus pädagogischer Sicht getan werden? Wir haben ja im System ein abgestuftes Verfahren im Umgang mit diesen Schülerinnen und Schülern, und die letzte Maßnahme, die Kollegin Frau Averwieser hat es beschrieben, wenn das Wohl der anderen im Schulsystem gefährdet ist, ist die Beschulung in der Fritz-Gansberg-Straße. Das bedeutet, wir brauchen eine ressortübergreifende Lösung, an der auch die Ressorts Soziales und Gesundheit beteiligt sind.

Es wird nicht reichen zu denken, wir beschulen diese Kinder dezentral und lösen damit den Standort auf. Nein, diese Schülerinnen und Schüler kommen ja gerade aus den Schulen und brauchen eine andere Lern- und Betreuungsumgebung, um mit ihren Problemen umgehen zu können, und vor allem, um sich selbst und andere nicht zu gefährden!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein Konzept muss daher umfängliche Antworten bieten, und dafür sind sicherlich auch die Kompetenzen aus dem Sozial- und Gesundheitsressort notwendig.

Meine Damen und Herren, zur Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe bedarf es selbstverständlich auch einer angemessenen personellen Ausstattung. Ich bin mir nach wie vor sicher, dass die Senatorin alles dafür tut, um der schwierigen Situation vor Ort und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Trotzdem plädiere ich dafür, auch, weil die Sanierung dieser Schule einen angemessenen Stellenwert haben muss, dass der Antrag in die Deputation überwiesen wird und wir dort mit mehr Zeit und mehr Informationen darüber beraten, wie es mit dieser Schule weitergehen soll und ob das von Ihnen vorgeschlagene Instrument eines Expertenkreises eine angemessene Antwort sein kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hupe.

Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Vier Monate nach der Aktuellen Stunde debattieren wir nun erneut über die Zukunft des Förderzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße. Ich bin da ganz bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, dass wir die Weichen für die Zukunft der Schule zeitnah stellen müssen. Wir brauchen das engagierte Kollegium, und auch die Schüler brauchen eine Entwicklungsperspektive für das Förderzentrum. Ich gendere in diesem Fall übrigens nicht, weil derzeit vor Ort nur Jungen beschult werden, und das macht auch deutlich, dass die Schule nur begrenzt den Aufgaben der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonders starken Förderbedarfen bei der sozialen und emotionalen Entwicklung nachkommen kann.

Es ist unstrittig, dass Regelschulen häufig mit dem sehr herausfordernden und sich und andere gefährdenden Verhalten überfordert sind. Für diese Schülerschaft brauchen wir aktuell das Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße noch. Hier werden besondere Unterstützungsmaßnahmen geboten, um trotz der sozialen und emotionalen Bedarfe eine Beschulung sicherzustellen, davon habe ich mir auch vor Ort ein Bild gemacht.

Die äußerst engagierte Schulleitung und die Lehrkräfte vor Ort – übrigens, Frau Averwenser, es sind nicht nur männliche Lehrkräfte, das Problem ist ja eher, dass zu viele weibliche Lehrkräfte vor Ort sind, sie wünschen sich mehr männliche Lehrkräfte, und es stimmt auch nicht, dass dort nur Praktikanten sind, es gibt auch viele Praktikantinnen, wie auch immer – machen eine höchst anspruchsvolle Arbeit in einem schwierigen baulichen Umfeld. Deshalb ist es auch angemessen, dass der Zustand des Gebäudes jetzt verbessert wird, dass jetzt Geld für Sanierungen investiert wird und nicht bis zum endgültigen Entschluss über die Zukunft des Standortes gewartet wird. Da kann man auch nicht von ausbluten reden, liebe Frau Averwenser. Übrigens schrieb mir gerade noch eine Kollegin der Schule, die diese Debatte verfolgt, dass sie selbst als Kollegin es auch nicht so empfindet, dass diese Schule ausblutet.

Für uns Grünen ist dabei klar, dass das Ziel des Förderzentrums nicht darin besteht, Schülerinnen und Schüler dauerhaft aus den Regelschulen herauszuhalten, sondern mit einer angemessenen schulischen und sozialen Entwicklung die Rückkehr an die Regelschulen zu ermöglichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Für uns bedeutet eine konsequente Umsetzung des Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, dass es für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten für eine wohnortnahe inklusive Beschulung an den Regelschulen geben muss. Das gilt für uns selbstverständlich auch für als unbeschulbar beschriebene Schülerinnen und Schüler mit sozialen und emotionalen Problemen.

Der derzeitige Zustand der Beschulung an der Fritz-Gansberg-Schule ist für die Übergangszeit bis zur Einrichtung alternativer Strukturen nötig und wichtig, inklusiv ist er aber eben nicht. Da ist für uns das Förderzentrum eine Übergangslösung und keine Dauerlösung. Denkbar wäre zum Beispiel, dass das Förderzentrum mit einem veränderten Auftrag auch nach 2024 fortbesteht, dann aber als Kompetenzzentrum, das seine große Expertise dafür nutzt, um flexibel in den Regionen die Schulen zu beraten, als sogenannte Schule ohne Schüler, aber mit viel Know-how. Damit das gelingen kann, müssen wir jetzt die Strukturen in den Regionen stärken. Da können wir nicht bis 2024 warten, das muss jetzt angegangen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Für eine erfolgreiche Beschulung der angesprochenen Schülerklientel an Regelschulen müssen ja die temporären Lerngruppen beziehungsweise die Übergangsklassen nach dem beckerschen Modell weiter ausgebaut werden, übrigens steckt hierin Expertise, Frau Bergmann. Ebenso müssen die Unterstützungsstrukturen an den Zentren für unterstützende Pädagogik angemessen ausgestattet und gestärkt werden, und auch die Strukturen an den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren müssen ausgebaut werden, um diese Schülerinnen und Schüler bei Bedarf temporär aufzufangen und sie bis zur Rückkehr an die Regelschule begleiten zu können.

Wir teilen also das Anliegen des Antrags, hier zügig voranzukommen, und wir teilen auch die Ansicht, dass es keine erneute befristete Verlängerung des Standortes zu den jetzigen Gegebenheiten geben kann. Ich bin aber auch froh, dass die große Mehrheit in diesem Parlament das Schulgesetz ernst nimmt und zur Befristung der Fritz-Gansberg-Schule bis 2024 steht, um in der Zeit bis dahin die Strukturen zu schaffen, die Schülerinnen und Schüler an ihren jeweiligen Schulen angemessen beschulen zu können. Dies haben neben den Grünen und der LINKEN übrigens auch die SPD und die CDU im Bremer Schulkonsens von 2018 bekräftigt.

Wir lehnen daher das Anliegen der FDP einer dauerhaften Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler am Standort des Förderzentrums ab. Vielmehr stehen wir weiterhin zu dem Ziel von Schulkonsens und Koalitionsvertrag, die Schülerinnen und Schüler perspektivisch an ihren jeweiligen Schulen angemessen zu unterstützen. Das bedeutet für uns gelungene Inklusion. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erneut diskutieren wir heute in der Stadtbürgerschaft über die Zukunft der Fritz-Gansberg-Schule. Das ist eine sehr wichtige Debatte, denn es geht hier um eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die allzu oft durch das Raster von Schule und Jugendhilfe fallen, aber Aufmerksamkeit und eine starke Lobby verdienen. Gleichzeitig geht es aber auch um die höchst herausfordernde Arbeit von Lehrkräften, Pädagoginnen und Sozialarbeiterinnen, die oft ebenfalls nicht genug im Fokus steht.

Wir diskutieren dieses Thema anhand des Antrags der FDP, mit dem ich meine Schwierigkeiten hatte, insbesondere mit dem Begründungstext. Was ist denn jetzt eigentlich das Ziel der FDP? Wollen Sie das Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße im Jahr 2024 schließen und dafür die notwendigen Bedingungen schaffen, oder wollen Sie die Fritz-Gansberg-Schule erhalten? Warum ich das frage? Weil beides in Ihrem Antrag steht! Ich finde, das muss man ehrlich gesagt erst einmal schaffen: sich in einem Antrag für den Erhalt der Schule und für die Schließung der Schule auszusprechen; aber die FDP schafft das in diesem Antrag problemlos.

Ich musste deshalb für mich die Hinweise suchen, was Sie jetzt eigentlich wollen, und da werde ich das Gefühl nicht los, dass Sie im Kern eigentlich fordern, diese Schule langfristig zu erhalten, denn warum nennen Sie sonst zu Beginn des Antrags ein Zitat, in dem Förderzentren explizit gelobt werden? Deswegen hatte ich nicht so einen positiven Eindruck wie mein Kollege Herr Güngör, auch wenn ich ebenfalls den Satz gelesen habe, dass Sie sich zur Inklusion wirklich bekennen.

Mein Eindruck war, dass in diesem Antrag immer noch mitschwingt, dass Sie sich mit der Inklusion im Schulsystem eigentlich immer noch nicht so richtig anfreunden können. Wenn ich da falsch liege, dann freut es mich sehr, und wenn Sie sich da dezidiert in Kontraposition zu Ihrer Bundeslinie setzen, freut mich das auch sehr, aber so richtig überzeugt bin ich gerade noch nicht, und auch nicht von Ihrem Redebeitrag, Frau Bergmann. Mir war zu viel Unklarheit darin, wohin der Weg aus Sicht der FDP denn eigentlich gehen soll.

Sie haben in Ihrem Text davon gesprochen, dass man Expertinnen und Experten zurate ziehen muss, das ist sicherlich sinnvoll. Ich möchte deswegen auch noch einmal auf eine Person verweisen, die ich für einen wichtigen Experten in dieser Frage halte, nämlich den Schulleiter der Fritz-Gansberg-Schule, der sich im Februar dieses Jahres sehr deutlich dazu geäußert hat, wie er sich die Zukunft seiner Schule vorstellt. Er möchte diese am liebsten komplett dezentralisieren und damit in die Fläche in die Stadt auflösen. Anstatt eine Schule zu haben, an der diese Gruppe von Kindern dann gebündelt unterrichtet wird, stellt er sich idealerweise mehrere kleine Förderzentren auf dem Gelände von Regelschulen vor. Das würde natürlich auch den Rückgang in den Regelbetrieb voraussichtlich deutlich erleichtern. Dabei wünscht er sich außerdem eine bessere und intensivere Verzahnung mit anderen Akteuren vor Ort, mit der Jugendhilfe und

den Gesundheitsämtern. Die Schulleitung positioniert sich hier also eindeutig, und diese Haltung wird auch von der fachwissenschaftlichen Diskussion zu dem Thema untermauert, die schon länger von Förderzentren abrät.

Unserer Meinung nach ist also nicht die Frage, ob wir diese Schule auflösen, sondern die Frage ist, wie wir das tun. Wie kann man die Angebote dieser Schule dezentralisieren? Die Frage ist, welche Rolle die einzelnen Schulen und welche die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zukünftig spielen werden, und natürlich ist auch ganz entscheidend die Frage, was man mit dieser wirklich wertvollen Expertise des Kollegiums an der Fritz-Gansberg-Straße für die Förderung von Kindern mit sozial-emotionalen Problemen macht, ob man diese Expertise zum Beispiel, ähnlich wie bei anderen Förderschwerpunkten, mit mobilen Teams etabliert.

Das heißt, Frau Bergmann, natürlich spricht hier niemand von einer ersatzlosen Streichung oder ersatzlosen Schließung der Schule, wie Sie es genannt haben, sondern es geht natürlich darum, diese Expertise an anderer Stelle zu verorten und mit dieser Expertise weiterzuarbeiten, denn, Frau Awerwieser, natürlich glaubt niemand, dass es diese Schülerinnen und Schüler im Jahr 2024 nicht mehr gibt, wie Sie es so dargestellt haben, sondern es geht einfach darum, wie man dieses Angebot für diese Schülerinnen und Schüler eben auch anders darstellen kann.

Ich bin mit meiner Redezeit schon am Ende, deswegen noch einmal kurz gesagt: Ich finde, diese Fragen, wie die Angebote anders dargestellt werden können, sollten in den Mittelpunkt der Debatte gestellt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ganz begeistert von der Debatte! So habe ich es mir ehrlich gesagt gewünscht, nämlich dass wir dieses Thema hier so in dieser Ernsthaftigkeit debattieren. Zunächst einmal zu Herrn Hupe! Nordrhein-Westfalen hatte als allererstes Bundesland einen Qualitätskatalog für inklusive Bildung vorgelegt, und zwar unter einer FDP-Bildungsministerin.

(Zuruf Abgeordneter Güngör [SPD])

Liebe Frau Strunge, ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, dass man einen Gedanken nicht entlang eines Systems entwickelt, sondern bezogen auf ein Kind. Ich meine, in unserem Antrag war sehr klar, dass wir eben nicht ideologisch fixiert argumentieren, sondern versuchen, den besten Weg für diese Kinder zu finden.

(Beifall FDP)

Im Moment ist es ein ideologischer Traum, dass Inklusion derzeit zu 100 Prozent funktionieren könnte. Eine ideologische Debatte um das Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße verstellt übrigens auch noch einmal den Blick auf einen ganz anderen Gedanken, den ich in dem Zusammenhang auch einmal zur Sprache bringen möchte: Niemand unter uns stellt die Förderzentren von Seh- und Hörgeschädigten sowie für schwer Körperbehinderte infrage, und doch müssten wir auch hier fragen – vorausgesetzt, dass wir den Inklusionsgedanken jetzt wirklich vollständig ernst nehmen –, ob man nicht auch einige Regelschulen so ausstatten könnte, damit Kinder und Jugendliche nicht in eigene Förderzentren gehen müssten.

(Beifall FDP)

Vielleicht gelänge die Integration hier sogar einfacher.

Ich habe zum Beispiel einen Neffen, der einen blinden Studienkollegen hat und mit ihm sogar manchmal joggen geht. Der kommt wunderbar zurecht. Das nur als Gedanke, damit wir, wenn wir über dieses Thema sprechen, jetzt auch nicht nur zugespitzt auf die Fritz-Gansberg-Schule denken! Ich bin gerade gelobt worden, dass ich da fokussiert bleibe, aber ich muss auch immer ein bisschen breiter denken.

Hier in Bremen ist es so, dass bereits die meisten Kinder mit dem Unterstützungsbedarf ES inklusiv beschult werden, und nur ein ganz kleiner Anteil, ungefähr 35 Kinder, besucht die Förderschule an der Fritz-Gansberg-Straße. Einmal im Vergleich dazu: Die Stadt Hannover ist ähnlich groß, da sind es 200 Kinder, die die Förderschule ES auf der Bult besuchen. Das macht auch deutlich, dass in Bremen nur die sehr massiv unterstützungsbedürftigen Kinder in der Förderschule gefördert werden.

Allerdings haben mir Fachleute in Bezug auf die Fritz-Gansberg-Schule in der letzten Woche noch

einmal sehr dringlich ans Herz gelegt, dass der Schule dazu nach wie vor schlicht die notwendige personelle und materielle Ausstattung fehlt. Man kann nicht eine Schule mit solchen Herausforderungen betrauen und die nicht Ressourcen dafür nicht zur Verfügung stellen!

(Beifall FDP)

Immerhin scheint ja die Debatte im Dezember einiges bewirkt zu haben, was den Bau angeht, und mittlerweile gibt es dort auch eine eigene Stelle für einen Schulsozialarbeiter.

Meine Zeit rennt!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Vor allen Dingen, wenn man nichts sagt! – Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Das stimmt aber dieses Mal nicht, Herr Röwekamp!)

Nein, wenn man das als nichts bezeichnet, das spricht ja dann auch für sich! Also, ich kann es ertragen, wenn Sie unseren Antrag heute ablehnen. Ich fände den Vorschlag, ihn in die Deputation zu überweisen, sehr gut. Darüber würde ich mich freuen, dann können wir diese Debatte intensiver führen.

Auf jeden Fall hoffe ich, dass durch den Impuls der heutigen Debatte dann doch der überfällige notwendige städtische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess für inklusive Bildung stärker in Gang gesetzt werden kann. Vielleicht ergibt ja ein mit Fachkompetenz und politischer Entscheidungsmacht ausgestatteter Planungsprozess, dass bessere inklusivere Möglichkeiten der Beschulung der ES-Kinder entwickelt werden können – Herr Hupe hatte da ja schon ein paar Ideen –, dort muss das entwickelt werden.

Also, wenn Kind und System auf die eine oder auf die dezentrale Art wieder passen, dann haben wir auch den Praxischeck bestanden. Im Moment höre ich von der Fachwelt, von den Eltern und von den Kindern einfach etwas anderes. Wenn wir das so machen, dann züchten wir keine Systemsprenger, und dann sind wir Freien Demokraten da auch von Herzen gern mit dabei. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war der Meinung, ich hätte zuletzt schon in der aktuellen Stunde gesagt, wohin die Reise mit dem Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße gehen soll. Damals hatten wir hier vier Punkte skizziert, die meines Erachtens für die Weiterentwicklung der Schule wichtig sind. Ich habe damals von einer Schule ohne Schülerinnen und Schüler gesprochen, wir haben davon gesprochen, dass weiter eine Zugehörigkeit zur Stammschule notwendig ist, während es weitere Unterstützungsmaßnahmen für die speziellen Schülerinnen und Schüler gibt, und wir haben davon gesprochen, dass wir die Prävention ausbauen müssen.

Wir haben auch damals schon davon gesprochen, wie Herr Güngör dankenswerterweise noch einmal betont hat, dass es notwendig ist, an dieses Thema auch ressortübergreifend mit den Ressorts Gesundheit und Soziales heranzugehen. Ich habe mich an diese Punkte auch gebunden gefühlt, und wir haben mit meiner Behörde in den letzten Monaten genau in dieser Stoßrichtung weitergearbeitet. In der Tat, ein Konzept liegt noch nicht vor, und deshalb, glaube ich, wäre es auch eine gute Idee zu sagen, man diskutiert ein solches Konzept dann auch dort, wohin es gehört, nämlich in der Bildungsdeputation.

Ich will deshalb ganz deutlich sagen, dass nie zur Debatte stand, dass die Alternative zum Schließen des derzeitigen Angebots an der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße ist, einfach mit den Achseln zu zucken und zu sagen, zurück in das Regelsystem. Das war nie eine Haltung, das ist eine Haltung, die wir auch nie vertreten haben, das ist im Übrigen auch in nicht der Ansatz, den Inklusion insgesamt meint. Inklusion ist kein Ansatz, der mit Achselzucken einfach nur sagt, dann schwimmt eben einfach mit den anderen mit.

Frau Bergmann, mir hat deshalb das Bild von der Bildungsheimat sehr gut gefallen. Wenn wir dieses Bild weiter ausbauen würden, würde es aus meiner Sicht eben genau nicht dafür sprechen, ein Förderzentrum aufrechtzuerhalten, bei dem die Kinder – oder die betroffenen Jugendlichen sind es ja eher – das Gefühl haben, auf einem Abschiebebahnhof gelandet zu sein, denn in der Tat sieht das bisherige Konzept so aus, wie es hier auch in der Debatte dargestellt worden ist, dass wir sagen, wir versuchen, Angebote für Kinder mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten in einer bestimmten Stufenabfolge zu machen: erst einmal immer der Versuch, das Angebot in der Stammschule zu machen,

dann die Beratungs- und Unterstützungsangebote, die an der Schule angesiedelt sind – wir haben hier aber auf die Familienklassen abgestellt –, dann das ReBUZ, das schulersetzen Maßnahmen ergreifen kann, die Schülerinnen und Schüler eben aus dem speziellen Kontext herauszulösen, in dem genau für sie die Belastungen auch entstehen, und erst dann, wenn alle diese Maßnahmen nicht gegriffen haben, dann die Angebote am Förderzentrum in der Fritz-Gansberg-Straße.

Dies beinhaltet aber zwangsläufig, dass es den Charakter hat, und ich bin überrascht über die Debatte hier, denn ehrlich gesagt kann ich mich aus meiner eigenen Schulzeit durchaus noch daran erinnern, dass solche Förderzentren eben auch genau den Charakter eines Abschiebebahnhofs hatten, man entledigt sich eben unliebsamer Schülerinnen und Schüler. Darum geht es uns doch eigentlich, wenn wir darüber sprechen: Wir brauchen andere Konzepte, die genau das nicht vermitteln. Das Gegenteil davon ist aber, achselzuckend zu sagen, dann bleib eben in deinem Klassenzimmer.

Die Mehrstufigkeit des Verfahrens muss doch auch Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung des Förderzentrums sein, wie es hier in den unterschiedlichen Redebeiträgen deutlich geworden ist. Ein Ausbluten, Frau Averwieser, kann ich deshalb überhaupt nicht nachvollziehen, denn die Arbeitsgruppe, die im Moment bei mir im Ressort daran arbeitet, ist ehrlich gesagt weit entfernt von einem Ausbluten, ich würde höchstens sagen, Ausbluten im Hinblick darauf, dass es nicht ohne zusätzliche Ressourcen und Mittel und Investitionen in die Zukunft dieser Kinder gehen wird.

Wir werden nicht umhinkommen, zusätzliche Angebote zu schaffen, wenn wir Präventionen wollen, die über das hinausgehen, was wir bislang an Übergangsklassen, an Familienklassen in der Stadtgemeinde Bremen anbieten. Wir werden nicht umhinkommen, wenn es unser Ziel ist, die Kompetenz, die im Moment von den Expertinnen und Experten, die dort an der Schule angesiedelt sind, in die Stadtteile zu tragen, um dort die Schulen auch zu beratschlagen, in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungscentren die Unterstützung anzubieten, dort auch zusätzliche Mittel zu investieren, damit wir diese Expertise verbreitern können, um sie dorthin zu bringen, wo sie womöglich dann tatsächlich auch frühzeitig und präventiv wirken kann.

Wenn wir also davon gesprochen haben – und das ist ja eben dankenswerterweise noch einmal zitiert

worden –, dass die Kompetenzen derjenigen, die dort an der Schule wirken, auch zukünftig weiter benötigt werden, dann ist damit nicht gesagt, dass die Form, in der das im Moment stattfindet, auch in der Zukunft unverändert Bestand haben muss. Insofern räume ich gern ein, hätten wir hier jetzt schon ein fertiges Konzept vorliegen, dann müssten wir, glaube ich, diese Debatte nicht führen. Ich glaube, es wäre gut, das Konzept, sobald es vorliegt, auch breit zu beratschlagen, gern auch noch einmal unter Hinzuziehung von weiteren externen Expertinnen und Experten.

Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir die Sache nicht schwarz-weiß diskutieren, sondern genau im Interesse der Schülerinnen und Schüler schauen, was ist denn eigentlich ein geeigneter Weg, der im Geiste der hier eben auch von allen getragenen Inklusion dann tatsächlich dazu führt, dass Schülerinnen und Schüler nicht auf einem Abschiebebahnhof landen, dass wir ihnen Zukunftsperspektiven eröffnen und ihnen helfen, aus ihrer Notlage eben herauszukommen, denn ich bin felsenfest davon überzeugt, Schülerinnen und Schülern, die zu Gewalt greifen, um sich selbst oder andere zu verletzen, ist in erster Linie in der Regel selbst Gewalt angetan worden. Das macht sie zu Systemsprengern, und wir sollten sie zu denen machen, die wir im System integriert halten können. Das ist der Gedanke von Inklusion: sie eben nicht zu Systemsprengern, auch noch zu denen zu machen, die vom System ausgeschlossen werden, sondern sie zu denen zu machen, die im System inbegriffen sind. Das ist meine Vorstellung von Inklusion. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, den Antrag in die Deputation für Kinder und Bildung zu überweisen.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen.

Wer der Überweisung des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Überweisung zu.

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 8 vom 5. Juni 2020 (Drucksache 20/185 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petitionen S 19/424 S bis S 19/432 und S 19/437 bis S 19/440 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17:21 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfrage aus der Fragestunde der Stadtbürgerschaft vom 9. Juni 2020

Anfrage 10: Weitere Planungen in Bezug auf das Jakobushaus – Chance zur Etablierung eines Künstlerinnen- und Künstlerhauses Anfrage der Abgeordneten Frau Wargalla, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Juni 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Pläne hat der Senat bezüglich des Jakobushauses an der Friedrich-Rauers-Straße 30, und welche Rolle spielen dabei die ursprünglichen Planungen zur Ansiedlung eines Azubiwohnheims am Standort?

2. Welchen Bedarf sieht der Senat für ein dauerhaftes, selbstverwaltetes Künstlerinnen- und Künstlerhaus mit möglichen Nutzungen wie Ateliers, Werkstätten, Proberäumen, Clubnutzung, Ausstellungsräumen, Büro- und Gruppenarbeitsräumen sowie gegebenenfalls niedrigpreisigem Wohnraum in der Bremer Innenstadt?

3. Wie beurteilt der Senat die Eignung Standorts an der Friedrich-Rauers-Straße 30 für eine Nutzung als Künstlerinnen- und Künstlerhaus, wie sie zum Beispiel ähnlich durch die Kulturinitiative Zucker e. V. projektiert wurde?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Ende 2018 hatte Immobilien Bremen als Eigentümervertreterin die Liegenschaft Jakobushaus zwecks Errichtung eines Azubiwohnheims per Erbbaurechtsvergabe in einem zweistufigen Verfahren ausgeschrieben. Trotz Registrierung mehrerer Interessenten in der ersten Stufe ist das Verfahren letztlich erfolglos verlaufen. Inzwischen hat die Wirtschaftsförderung im Zusammenhang mit dem Entwicklungsbedarf des ehemaligen Bahnareals „Oldenburger Kurve“ gegenüber vom Jakobushaus und den damit verbundenen, übergeordneten stadtplanerischen Entwicklungszielen signalisiert, dass sie, als Zuständige für die Entwicklung des Areals, Interesse am Standort des Jakobushauses hat. Der Planungsvorlauf für dieses Gesamtareal wird auf circa 15 Jahre eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Immobilien Bremen, die Immobilie im städtischen Bestand zu halten.

Es wird angeregt, die ursprüngliche Beschlusslage zur Nutzung dieser Immobilie erneut parlamentarisch zu erörtern. Derzeit wird ein Teil des Gebäudes durch den Zuckerclub e. V. zwischen genutzt bis zum Bezug des ehemaligen Bunkers in der Überseestadt. Außerdem ist auf dem Parkplatz des Gebäudes eine Interimslösung für den geplanten Drogenkonsumraum des Gesundheitsressorts vorgesehen, bis eine Immobilie für einen dauerhaften Drogenkonsumraum in Bremen gefunden ist.

Zu Frage 2: Der Senat verfolgt wegen dieser Bedarfe das Ziel, ein Bremer Zentrum der Freien Künste im Tabakquartier in Woltmershausen zu etablieren. Darüber wurde die Deputation für Kultur am 20. Februar 2020 informiert. Die Deputation hat den Senator für Kultur mit der weiteren Umsetzung dieses Konzeptes beauftragt. Die Planungen dazu gehen voran, die Kulturschaffenden werden in die weiteren Vorbereitungen einbezogen. Darüber hinaus gibt es immer Bedarf für mehr Entfaltungsraum für freie Künstlerinnen/Künstler. Ob dieser Bedarf im Jakobushaus gedeckt werden könnte, müsste geprüft werden.

Es ist aber bekannt, dass beispielsweise die Clubszene in Bremen auch durch den Mangel an geeigneten Räumlichkeiten und Freigeländen weitaus weniger ausgeprägt ist als in anderen, besonders für junge Menschen attraktiven Städten. Daher wird ein Teil des Jakobushauses aktuell vom Zuckerclub e. V. als Club-Standort genutzt. Eine Umnutzung des Standorts Jakobushaus zu anderen Wohnzwecken als zu einem Wohnheim ist aufgrund der geltenden, planungsrechtlichen Ausweisung, B-Plan 0479: Gemeinbedarf Heim, nicht zulässig und bedarf der Schaffung neuen Planungsrechts.

Das Jakobushaus und umliegende Grundstücke wären aber schon aufgrund der Lage zwischen Bahn und Hochstraße nur sehr bedingt und eingeschränkt für Wohnungsbau entwickelbar. Diese Nutzung entspräche nicht den inzwischen eingetretenen vorgenannten Entwicklungsplanungen des Areals rund um die Oldenburger Kurve.

Zu Frage 3: Die Immobilie ist durchaus für die Nutzung durch Kulturinitiativen geeignet und kann einen Beitrag zur Aufwertung des Standortes in der Bahnhofsvorstadt leisten und damit

auch die begonnene Entwicklung des Areals rund um das ehemalige Bundeswehrhochhauses durch die Gewoba unterstützen. Eine solche Nutzung könnte sich auch positiv in eine mittel- bis langfristig angestrebte Weiterentwicklung des Kultur- und Kreativwirtschaftsstandortes Güterbahnhof einfügen. Allerdings sind bei jeglichen Umnutzungsplanungen für das Gebäude erhebliche genehmigungspflichtige Sanierungserfordernisse zu berücksichtigen: Das Bestandsobjekt Jakobushaus wurde 1972 bis 1974 als Spezialimmobilie, Obdachlosenheim für Männer, bewusst in kostengünstigster Bauweise errichtet. Für Umnutzungen ist die vorhandene Bauwerksstruktur nicht ohne weiteres geeignet.

Unabhängig von den nutzerspezifisch erforderlichen Umbauten sind in jedem Fall grundlegende, größere brandschutz- und bauordnungsrechtliche Aufwendungen einzukalkulieren. Dazu zählen neben der Schaffung eines zweiten Rettungsweges bis ins oberste Geschoss auch die brandschutztechnische Nachrüstung des vorhandenen Treppenhauses, die haustechnische Ertüchtigung der Bauwerksstruktur auf allen Ebenen, Versorgungsschächte, Etagenverteilung für Elektro/Heizung/Sanitär und Ähnliches, die Schadstoffsanierung der bauzeittypischen Siebzigerjahre Baustoffe und die gegebenenfalls die statische Ertüchtigung der Grundstruktur, Tragfähigkeit der Decken, geringe Deckenhöhe.

Konsensliste

Von der Stadtbürgerschaft in der 13. Sitzung nach interfraktioneller Absprache
beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
6.	Änderung des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen Mitteilung des Senats vom 02.06.2020 (Drucksache 20/176 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz.
7.	Veränderung in der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 03.06.2020 (Drucksache 20/180 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt die Mitteilung des Präsidenten zur Kenntnis.
8.	Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Anpassung der Aufwandsentschädigung der nicht der Bürgerschaft (Landtag) angehörenden Mitglieder der Stadtbürgerschaft Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 03.06.2020 (Drucksache 20/181 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt die Mitteilung des Präsidenten zur Kenntnis.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft